



Nutzerstrategie INFORAMA

Strategisch-räumliches Betriebskonzept INFORAMA

Bericht des Regierungsrates

Datum RR-Sitzung:	20. November 2024
Geschäftsnummer:	2022.WEU.834
Direktion:	Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert

Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung	3
2. Einleitung	4
2.1 Ausgangslage	4
2.2 Bisherige Schritte	6
2.3 Vorgehen und Projektorganisation	7
3. Zentrale Einflussfaktoren	8
3.1 Bildungsreformen	9
3.1.1 Berufliche Grundbildung	9
3.1.2 Höhere Berufsbildung	10
3.1.3 Berufsmaturität	10
3.2 Positionierung im Bildungssektor	10
3.3 Angebot von Beratung und berufsorientierter Weiterbildung	11
3.4 Organisationen und Institutionen im nahen Umfeld	11
3.5 Wissenstransfer- und Innovationsbetrieb	12
3.6 Führung und Organisation	12
4. Auflagen des Grossen Rates	13
4.1 Auflage 1: Partizipativer Prozess	13
4.2 Auflage 2: Ziele der kantonalen Immobilienstrategie 2019	13
4.3 Auflage 3: Nachnutzungen freierwerdender Liegenschaften	14
4.4 Auflage 4: Mobilitätskonzept	21
4.5 Auflage 5: Qualitativ hochstehende Ausbildung	23
4.6 Auflage 6: Längerfristige Trends	24
4.7 Auflage 7: Standort Schwand	26
4.8 Auflage 8: Nicht direkt von der Nutzerstrategie abhängige Investitionen	27
4.9 Auflage 9: Prüfung anderer Standorte	27
4.10 Auflage 10: Biologische Landwirtschaft	29
4.11 Auflage 11: Vorlage Wintersession 2024	29
4.12 Motion 121-2023	30
5. Angepasste Nutzerstrategie INFORAMA	30
5.1 Zielsetzungen	30
5.2 Regierungsratsbeschluss vom 3. Mai 2023	30
5.3 Erneute Prüfung der Varianten	31
5.4 Umsetzung der angepassten Variante «Kompetenzzentren» an den einzelnen Standorten des INFORAMA	32
5.5 Zeitliche Umsetzung der angepassten Variante «Kompetenzzentren»	33
6. Auswirkungen	35
6.1 Finanzielle Auswirkungen	35
6.2 Auswirkungen auf die Bildungsangebote und die Bildungsqualität	36
6.3 Auswirkungen auf die Beratungs- und Weiterbildungsangebote	37
6.4 Auswirkungen auf die Organisation und Führung des INFORAMA	37
6.5 Auswirkungen auf die Gemeinden	37
6.6 Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft	38
7. Verhältnis zu den Regierungsrichtlinien und anderen wichtigen Planungen	38
8. Zeitplan und nächste Schritte	38

1. Zusammenfassung

Das INFORAMA ist heute im Kanton Bern an sieben Standorten präsent und erfüllt vielfältige Aufgaben als landwirtschaftliches Bildungs-, Beratungs- und Tagungszentrum. Dessen Infrastrukturen sind jedoch an allen Standorten in die Jahre gekommen und entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen an eine moderne Bildungsinstitution. Im Jahr 2019 hat der Direktor der Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion (WEU) deshalb den Auftrag erteilt, die künftigen Anforderungen an die Infrastrukturen des INFORAMA zu ermitteln und zukunftsweisende Lösungsstrategien zu erarbeiten. Eine direktionsübergreifende Arbeitsgruppe hat diesen Auftrag umgesetzt und zuhanden der WEU Handlungsempfehlungen abgegeben. Auf deren Antrag hat der Regierungsrat die Nutzerstrategie INFORAMA am 3. Mai 2023 genehmigt und beschlossen, die Variante «Kompetenzzentren» umzusetzen.

In der Folge beantragte der Regierungsrat dem Grossen Rat, von der ausgearbeiteten Nutzerstrategie INFORAMA Kenntnis zu nehmen. Am 12. September 2023 hat der Grosse Rat die vorgelegte Nutzerstrategie INFORAMA mit elf Auflagen zurückgewiesen. Im Anschluss an die Grossratsdebatte wurde die Überarbeitung der Nutzerstrategie INFORAMA inklusive Aufarbeitung der grossrätlichen Auflagen direktionsübergreifend angegangen. Dabei galt der Auflage nach einem partizipativen Lösungsfindungsprozess besonderes Augenmerk. In diesem Prozess wurde den wesentlichsten Stakeholdern eine aktive und tragende Rolle eingeräumt.

Im Prozess wurden die grossrätlichen Auflagen aufgearbeitet und die zur Diskussion stehenden Entwicklungsvarianten nochmals eingehend evaluiert. Diese erneute Prüfung und Vertiefung hat ergeben, dass die Variante «Kompetenzzentren» (Rütti, Berner Oberland, Seeland) im Hinblick auf die Zielerreichung, die Chancen und die Risiken die am besten geeignete Variante zur Umsetzung ist. Das Ziel der regionalen Verankerung und der Kundennähe kann mit der Weiterführung von Bildungsangeboten (1. und 2. Lehrjahr «Landwirt/in EFZ») und Beratungsleistungen an den Standorten Emmental und Waldhof noch besser und einvernehmlicher erreicht werden. In diesem Punkt weicht die überarbeitete Variante gegenüber der ursprünglichen ab. Teilweise umstritten blieb die Konzentration der bäuerlich-hauswirtschaftlichen Aus- und Weiterbildung am INFORAMA Standort Rütti. In Abwägung aller Interessen und Opportunitäten erachtet der Regierungsrat diese Standortkonzentration am Standort Rütti aber als die beste Lösung. Diese örtliche Verschiebung wird vom Berner Bauern Verband (BEBV) und vom Verband Bernischer Landfrauenvereine (VBL) sowie von der überwiegenden Mehrheit der eingesetzten Begleitgruppe mitgetragen.

Somit ergeben sich für die einzelnen Standorte folgende Kernelemente für die Umsetzung der angepassten Variante «Kompetenzzentren»: Am Standort INFORAMA Rütti werden inskünftig mehr Lernende unterrichtet. Insbesondere werden Klassen, die sich heute am Standort Schwand (Bio-Landwirtschaft, Landwirtschaft begreifen, Weiterbildungsangebote), am INFORAMA Waldhof (bäuerlich-hauswirtschaftliche Fachschule, Bildungsjahr Hauswirtschaft) oder am INFORAMA Berner Oberland (bäuerlich-hauswirtschaftliche Fachschule, Weiterbildungsangebote bäuerliche Hauswirtschaft) befinden, neu am INFORAMA Rütti unterrichtet. Am Standort INFORAMA Berner Oberland werden weiterhin die Klassen «Landwirt/in EFZ» (1., 2. und 3. Lehrjahr) angeboten. Das Bildungsangebot am Standort Seeland wird im bisherigen Rahmen weitergeführt. Die bisher am INFORAMA Oeschberg angebotenen Beratungsdienste und Weiterbildungsangebote erfolgen neu am Standort INFORAMA Seeland. An den Standorten INFORAMA Waldhof und INFORAMA Emmental werden auch künftig die Klassen «Landwirt/in EFZ» (1. und 2. Lehrjahr) sowie Beratungstätigkeiten angeboten. Am Standort Schwand werden künftig keine Lernenden mehr unterrichtet. Der Standort wird aufgehoben. Ebenso wird der Standort INFORAMA Oeschberg aufgehoben. Dort wird künftig keine fachbezogene Bildung mehr angeboten.

Die zeitliche Umsetzung (nach SIA-Phasenkonzept) der angepassten Variante «Kompetenzzentren» erstreckt sich nach heutiger Zeitplanung vom Jahr 2026 bis ins Jahr 2038. Schwerpunktmässig werden zuerst die Standorte INFORAMA Seeland (Ins), INFORAMA Rütli (Zollikofen) und INFORAMA Berner Oberland (Hondrich) entwickelt. Anschliessend folgen die Standorte INFORAMA Emmental (Bärau) und INFORAMA Waldhof (Langenthal). Die Standorte INFORAMA Oeschberg (Koppigen) und INFORAMA Schwand-Bio-Schule (Münsingen) werden im Jahr 2032 aufgegeben.

Im Rahmen der Aufarbeitung der grossrätlichen Auflagen konnten weitere, wesentliche Erkenntnisse gewonnen werden. Insbesondere zeigte sich, dass für die beiden aufzugebenden Standorte eine befriedigende Nachnutzung sichergestellt und dass an den anderen Standorten das für die Weiterführung notwendige Entwicklungspotenzial vorhanden ist. Weiter wurden wesentliche Erkenntnisse betreffend Zukunft der biologischen Landwirtschaft, der überbetrieblichen Kurse und der Mobilität gewonnen. Schliesslich wurden auch die finanziellen Auswirkungen nochmals eingehend ermittelt. Auch wenn diesbezüglich aufgrund des langen Planungshorizonts eine gewisse Unsicherheit besteht, kann heute davon ausgegangen werden, dass die angepasste Variante «Kompetenzzentrum» einen finanziellen Mehrbedarf in der Grössenordnung von rund CHF 30 Mio. bei den Investitions- und Instandsetzungskosten und rund CHF 32 Mio. bei den Betriebskosten generiert. Diese Mehrkosten ergeben sich aus der Beibehaltung der Standorte INFORAMA Emmental und INFORAMA Waldhof, aber auch beispielsweise aus dem Mobilitätskonzept (Parkierung INFORAMA Rütli). Trotz allem hat die Aufarbeitung der Auflagen gezeigt, dass die Variante «Kompetenzzentren» auch im Lichte der grossrätlichen Auflagen die bestgeeignete ist.

In der aktuellen gesamtkantonalen Investitionsplanung (GKIP) 2025-2034 sind für die Umsetzung der Nutzerstrategie INFORAMA bisher Mittel im Umfang von CHF 127.6 Mio. eingestellt. Es handelt sich dabei um die grob geschätzten Mittel, die für den Substanzerhalt der kantons-eigenen Liegenschaften an den INFORAMA Standorten ohnehin, d.h. weitgehend unabhängig von der Nutzerstrategie, anfallen. Nach der Verabschiedung der Nutzerstrategie im Grossen Rat werden die zur Umsetzung der geplanten Kompetenzzentren zusätzlich notwendigen Mittel zur Aufnahme in die GKIP beantragt. Die zur Umsetzung der Nutzerstrategie notwendigen Kredite werden den ausgabenkompetenten Organen später projektweise beantragt.

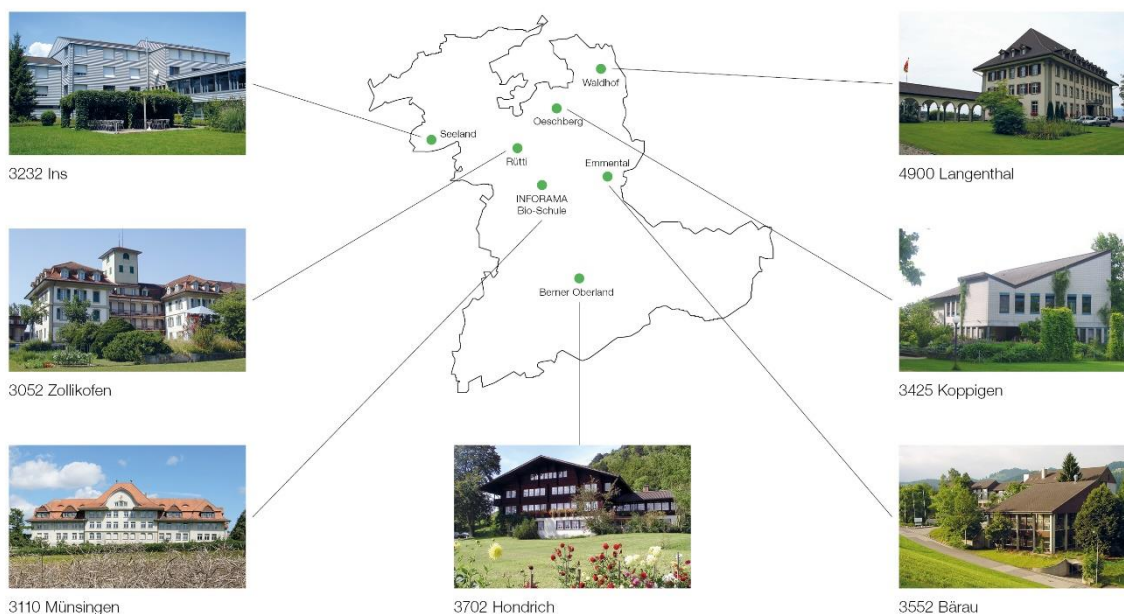
2. Einleitung

2.1 Ausgangslage

Das INFORAMA ist eine Abteilung des Amtes für Landwirtschaft und Natur (LANAT), welches der WEU angehört. Das INFORAMA erfüllt vielfältige Aufgaben als Bildungs-, Beratungs- und Tagungszentrum. Auf die Standorte des INFORAMA und die damit verbundenen Infrastrukturen verteilen sich unterschiedliche Bildungsschwerpunkte. Das Angebot reicht von der Grundbildung über die Höhere Berufsbildung bis hin zur Weiterbildung in den Bereichen Landwirtschaft, Hauswirtschaft, Pferdeberufe und Gemüsebau. Neben der beruflichen Grundbildung besteht auch ein Angebot im Bereich der Berufsmaturität. Die Berufsmaturitätsschule bietet Lehrgänge in der Ausrichtung «Natur, Landschaft und Lebensmittel» und zudem die Lehrgänge «Gesundheit» und «Soziale Arbeit» in der Ausrichtung «Gesundheit & Soziales» an. Weiter unterstützen Beraterinnen und Berater des INFORAMA die Berner Land- und Hauswirtschaft bei der Lösung von betrieblichen, produktionstechnischen, ökologischen und sozialen Fragen. Die Infrastruktur des INFORAMA kann zur Durchführung von Tagungen, Kursen und weiteren Veranstaltungen

gemietet werden. Das INFORAMA ist heute an sieben¹ Standorten präsent, verteilt über das ganze Kantonsgebiet.

Abbildung 1: Die heutigen Standorte des INFORAMA



Die Infrastrukturen sind an allen Standorten in die Jahre gekommen und angesichts der steigenden qualitativen Ansprüche – z.B. hinsichtlich moderner Unterrichtsformen – entsprechen sie nicht mehr den heutigen Anforderungen (vgl. auch «Schulraumstrategie 2030 – Upgrade 2020»²). Hinzu kommt, dass die heutige, dezentrale Struktur aus Sicht der Unternehmensführung als suboptimal und ineffizient beurteilt werden muss. Zudem wird die heutige Infrastruktur den Ansprüchen an die Zusammenarbeit mit strategischen Partnerorganisationen (z.B. BFH-HAFL oder Agroscope) und anderen Partnerschaften (z.B. Organisation der Arbeitswelt [OdA] in der beruflichen Grundbildung «Landwirtschaft» [BEBV]) kaum mehr gerecht. Schliesslich führen externe Entwicklungen am Schwand (Konkurs der Bio Schwand AG, Versteigerung des Baurechts an die WBS AG) und am Waldhof (Wegzug der Berufsfachschule Langenthal) zu Unsicherheiten betreffend grundsätzlicher Zukunft als INFORAMA-Standorte. Zusammenfassend ist der Handlungsbedarf betreffend Standorte und Infrastrukturen des INFORAMA augenfällig.

Vor diesem Hintergrund hat der Direktor der WEU im Jahr 2019 den Auftrag erteilt, die künftigen Anforderungen an die Infrastrukturen des INFORAMA zu ermitteln und zukunftsweisende Lösungsstrategien zu erarbeiten. Die Ergebnisse dieses Prozesses sollen die Basis für die Planung und Priorisierung der mittel- bis langfristigen Investitionen bilden. Dies ist vor dem Hintergrund der knappen Kantonsfinanzen deshalb wichtig, weil nicht nur die Bedürfnisse des INFORAMA abgedeckt werden sollen, sondern es soll auch «am richtigen Ort zur richtigen Zeit» investiert werden.

¹ Der Standort Rütli, Zollikofen, besteht aus den zwei Teilstandorten «Molkereistrasse» und «Rütli». Nachfolgend ist vom Standort «Rütli» die Rede. Wo aber eine Unterscheidung zwischen den beiden Teilstandorten sinnvoll ist, wird diese vorgenommen (vgl. bspw. Kapitel 4.3 hiernach).

² Schulraumstrategie 2030 – Upgrade 2020 der Bildungs- und Kulturdirektion: <https://www.bkd.be.ch/content/dam/bkd/dokumente/de/ueber-uns/organisation/mba/publikationen/Schulraumstrategie-2030-Upgrade-2020.pdf>

2.2 Bisherige Schritte

Der erteilte Auftrag wurde von einer direktionsübergreifenden Arbeitsgruppe mit externer Unterstützung bearbeitet. In ihrem Schlussbericht vom 23. November 2020 mit dem Titel «Strategisch-räumliches Betriebskonzept und Masterplan INFORAMA»³ hat die Arbeitsgruppe drei Varianten vorgelegt: «Status Quo», «Kompetenzzentren» und «Zentralisierung». In groben Zügen sah die Variante «Status Quo» die Weiterführung aller heutigen INFORAMA-Standorte, die Variante «Kompetenzzentren» die Fokussierung auf drei Standorte und die Variante «Zentralisierung» die Konzentration auf einen Standort vor. Im Nachtragsbericht vom 21. Februar 2022⁴ wurden ergänzende Informationen zum Finanzbedarf für die Varianten «Status Quo» und «Kompetenzzentren» ausgearbeitet.

Die drei erwähnten Varianten wurden im Rahmen des Projekts einer mehrdimensionalen Bewertung aus betrieblicher, baulicher und politischer Sicht unterzogen. In dieser Bewertung schwang die Variante «Kompetenzzentren» nicht nur insgesamt, sondern in allen drei Bewertungsdimensionen als beste Variante obenauf. Auf Basis dieses Bewertungsergebnisses wurde ein Masterplan zur standortspezifischen Umsetzung der Variante «Kompetenzzentren» ausgearbeitet, unter der insbesondere auch aus finanzpolitischer Sicht wichtigen Prämisse, die Investitionen zur richtigen Zeit am richtigen Ort zu tätigen.

Mit RRB 491/2023 vom 3. Mai 2023⁵ hat der Regierungsrat die «Nutzerstrategie INFORAMA», bestehend aus dem Strategisch-räumlichen Betriebskonzept und Masterplan INFORAMA (Schlussbericht und Nachtrag), mit der Umsetzung der Variante «Kompetenzzentren» genehmigt und dem Grossen Rat zur Kenntnisnahme beantragt (inkl. nachfolgende Projektphasen). In der parlamentarischen Vorberatung stellte die Finanzkommission (FiKo) – nicht zuletzt aufgrund von Mitberichten der Bau-, Energie-, Verkehrs- und Raumplanungskommission (BaK) und der Bildungskommission (BiK) – dem Grossen Rat einen Rückweisungsantrag mit Auflagen⁶. Kritisiert wurden sowohl das weitgehend verwaltungsinterne Vorgehen (ungenügende Partizipation) als auch inhaltliche Punkte des Konzepts.

In der Herbstsession 2023 des Grossen Rats wurde der Rückweisungsantrag der FiKo betreffend «Nutzerstrategie INFORAMA» vom Rat mit insgesamt elf Auflagen angenommen⁷. Die Auflagen betreffen einerseits die Phase der konzeptionellen Planung als auch bereits die anschliessende SIA-Phase 1 der «Strategischen Planung» (Kap. 4).

Trotz Rückweisung hat die Debatte im Grossen Rat gezeigt, dass die Variante «Kompetenzzentren» nicht grundsätzlich bestritten wird, und die Beibehaltung des «Status Quo» nicht nur für die WEU selbst keine Option für die Zukunft darstellt.

³ [Strategisch-raeumliches_Betriebskonzept und Masterplan Schlussbericht-03.05.2023-de.pdf](#)

⁴ [Strategisch-raeumliches_Betriebskonzept und Masterplan Nachtrag-03.05.2023-de.pdf](#)

⁵ [RRB-03.05.2023-de \(be.ch\)](#)

⁶ [Traktandum_44 - Version 5 - Rueckweisungsantrag - Nutzerstrategie INFORAMA.pdf \(be.ch\)](#)

⁷ [Beschlussdokument - 2023.09.12 - 09.00 - de](#)

2.3 Vorgehen und Projektorganisation

Partizipativer Prozess

Die Überarbeitung der «Nutzerstrategie INFORAMA», inklusive die Aufarbeitung der grossrätlichen Auflagen, wurde unmittelbar im Anschluss an die Grossratsdebatte (Herbstsession 2023) angegangen. Die verwaltungsinterne Koordination übernahm die WEU.

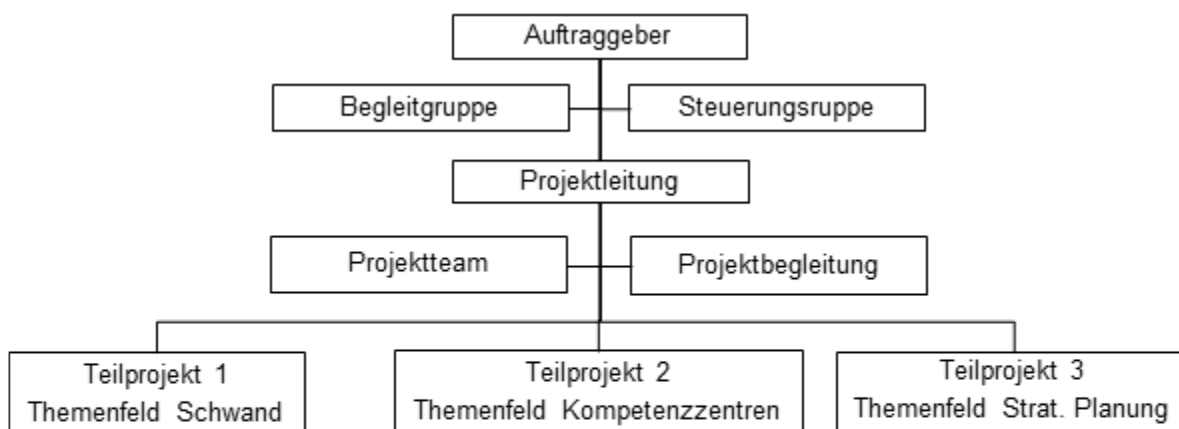
Mit dem frühzeitigen Einbezug des BEBV und des VBL bereits in der Konzeptions- und Vorabklärungsphase, mit der darauf abgestützten Projektorganisation und der Initiierung von breit angelegten «Runden Tischen» wurde der Auflage des Grossen Rates nach einem partizipativen Lösungsfindungsprozess ein hoher Stellenwert beigemessen. Den Hauptadressatinnen und Hauptadressaten der Nutzerstrategie wurde eine aktive und tragende Rolle bei der Lösungsfindung zugesprochen. Flankiert wurde das Vorgehen zur Aufarbeitung der grossrätlichen Auflagen mit einer breit zusammengesetzten Begleitgruppe, welche weitere relevante Stakeholder wie z.B. die Regionen und die Standortgemeinden konsultativ in den Prozess einbezogen. Aus Sicht des Regierungsrats konnte auf diese Weise das wesentliche Prozessziel erreicht werden, nämlich eine breit getragene und mehrheitsfähige «Nutzerstrategie INFORAMA» zu erarbeiten, die den heutigen und künftigen Anforderungen an die Leistungen des INFORAMA gerecht wird.

Projektorganisation

Die Projektorganisation ist in der nachfolgenden Abbildung 2 dargestellt. Auftraggeber des Projekts ist der Direktor der WEU. In der bereits erwähnten Begleitgruppe nahmen die wichtigsten Anspruchsgruppen aus der Branche, den Regionen sowie der Politik Einsitz. Die Begleitgruppe tagte während des Erarbeitungsprozesses zweimal und wurde regelmässig über den aktuellen Stand des Prozesses sowie der inhaltlichen Arbeiten orientiert. Der Steuerungsausschuss bestand aus Vertretungen der Berufsverbände, des Verbands Bernischer Gemeinden und der kantonalen Verwaltung. Er hatte den Auftrag, die Projektarbeiten näher zu begleiten und den Auftraggeber zu beraten.

Operativ wurde das Projekt vom Amtsvorsteher LANAT geleitet. Ihm stand ein Projektteam zur Seite, das aus dem Präsidenten des BEBV, drei Personen der Bau- und Verkehrsdirektion (BVD), einem Vertreter des LANAT und drei Angehörigen des INFORAMA bestand. Das Projektteam bearbeitete und koordinierte die notwendigen inhaltlichen Arbeiten für die künftige «Nutzerstrategie INFORAMA». Ergänzt wurde die Organisation durch eine Projektbegleitung mit den Generalsekretären der WEU, der BVD sowie der Bildungs- und Kulturdirektion (BKD). Dieser Projektbegleitung oblag insbesondere die Aufgabe, ein tragfähiges Vorgehenskonzept zur Erarbeitung des vorliegenden Berichts zu erstellen.

Abbildung 2: Projektorganisation



Für die Bearbeitung des Projekts wurden drei Teilprojekte gebildet, in denen die zu bearbeiten-
den Fragestellungen und grossrätlichen Auflagen thematisch gebündelt wurden:

- Im ersten Themenfeld «**Schwand**» unter Leitung des Direktors INFORAMA ging es darum, die für den Standort Schwand bestehenden Entwicklungsabsichten mit der Baurechtsnehmerin WBS AG zu erörtern. Erst danach konnten die Konsequenzen für den Schwand als möglicher Standort für die Durchführung der überbetrieblichen Kurse aus Sicht Kanton und BEBV geklärt werden.
- Im zweiten Themenfeld «**Kompetenzzentren**» (Standort-Strategie) wurde unter Leitung des Präsidenten des BEBV geklärt, welche Bildungs- und Beratungsleistungen künftig an welchem Ort angesiedelt werden sollen. Im Sinne des vom Grossen Rat gewünschten partizipativen Prozesses wurden die inhaltlichen Diskussionen mit Hilfe von «Runden Tischen» in einem zweistufigen Vorgehen geführt.
- Im dritten Themenfeld «**Strategische Planung**» (SIA-Phase 1) wurden unter Federführung der BVD (Amt für Grundstücke und Gebäude [AGG]) Fragen im Zusammenhang mit der Mobilität, der Raumplanung, den möglichen Nachnutzungen, dem Land- und Ressourcenverbrauch sowie allfälligen Investitionen bearbeitet. Nach den notwendigen verwaltungsinternen Vorabklärungen wurden die massgebenden Anspruchsgruppen auch hier im Rahmen eines «Runden Tisches» einbezogen.

Aufbau des Berichts

Das vorliegende Dokument beinhaltet die Ergebnisse der oben beschriebenen Projektarbeiten. Es ist ein eigenständiger Bericht des Regierungsrates, der schwerpunktmässig die Auflagen des Grossen Rates aufnimmt und somit die Grundlage für die erneute Befassung des Grossen Rates mit der künftigen Nutzerstrategie INFORAMA bildet. Falls Informationen aus den Projektarbeiten der Vergangenheit einfließen, wird im Bericht darauf verwiesen.

Die Einleitung des Projektberichts umfasst eine Darstellung der Ausgangslage und der bisherigen Schritte sowie des gewählten Vorgehens (Kap. 2). Im Folgenden werden die relevanten Einflussfaktoren auf die Strategie (Kap. 3) sowie die Auflagen des Grossen Rates mit den diesbezüglich getätigten Abklärungen (Kap. 4) dargestellt.

Um die eigentliche Nutzerstrategie INFORAMA sowie die damit verfolgten Zielsetzungen geht es im Kapitel 5. Die vielschichtigen Auswirkungen der Umsetzung der Nutzerstrategie werden im Kapitel 6 dargelegt. Abgeschlossen wird der Bericht mit einem Bezug zu den Regierungsrichtlinien (Kap. 7) und einem Ausblick zum weiteren Vorgehen bzw. zu den nächsten Schritten zur Umsetzung der Nutzerstrategie (Kap. 8).

3. Zentrale Einflussfaktoren

Nachfolgend werden verschiedene interne und externe Einflussfaktoren erörtert und gewürdigt, inwieweit diese Faktoren Einfluss auf die Nutzerstrategie haben. Diese Auslegeordnung steht in einem engen Zusammenhang zur grossrätlichen Auflage 6, wonach die zukünftige Nutzerstrategie INFORAMA die diesbezüglich relevanten Megatrends zu berücksichtigen hat (Kap. 4.6).

3.1 Bildungsreformen

3.1.1 Berufliche Grundbildung

Allgemein

Gegenwärtig wird auf schweizerischer Ebene die berufliche Grundbildung «Landwirtin/Landwirt EFZ» revidiert. Gemäss aktuellem Plan sollten diese Arbeiten voraussichtlich am 1. Oktober 2025 in Kraft gesetzt und am 1. August 2026 mit dem Start des neuen ersten Lehrjahres umgesetzt werden. Die Grundzüge dieser Revision sind heute bekannt und – soweit sie einen Einfluss auf die Standorte und Infrastrukturen des INFORAMA haben – bei der Ausarbeitung der Nutzerstrategie reflektiert und berücksichtigt worden. Diesbezüglich gilt es aber zu bemerken, dass die Ziele und Anforderungen der beruflichen Grundbildung gemäss der Verordnung vom 8. Mai 2008 des SBF⁸ über die berufliche Grundbildung im Berufsfeld «Landwirtschaft und deren Berufe» (SR 412.101.220.83) mindestens alle fünf Jahre auf ihre Aktualität hin zu überprüfen sind. Bis zur eigentlichen Umsetzung der vorliegenden Nutzerstrategie INFORAMA wird also möglicherweise bereits wieder ein nächster Revisions- oder mindestens Teilrevisionsprozess im Gang sein. Diese bildungspolitische Dynamik in Kombination mit stetigen agrarpolitischen Veränderungen – Agrarpolitik 2022+ resp. Agrarpolitik 2030 mit der Stossrichtung, die heutige Agrarpolitik zu einer Land- und Ernährungspolitik weiterzuentwickeln – hat unter anderem zur Folge, dass die Anforderungen an das INFORAMA als Bildungs- und Beratungsinstitution stets mit gewissen Unsicherheiten verbunden bleiben. Aus diesem Blickwinkel sind die bildungs- und agrarpolitischen Entwicklungen in der Nutzerstrategie INFORAMA zwar möglichst zu antizipieren; sie bilden aber keine konstante und verlässliche Grundlage für langfristige Infrastrukturentscheide.

Vor diesem Hintergrund bildet die aktuelle Revision der beruflichen Grundbildung nicht die zentrale Grundlage für die Nutzerstrategie. Gleichwohl sind im Kontext der Nutzerstrategie folgende Sachverhalte zu beachten und zu berücksichtigen:

Erstes und zweites Lehrjahr

Es ist davon auszugehen, dass die lineare Verteilung der Lektionen über alle drei Lehrjahre (alle Jahre gleich viele Lektionen) mit der Umsetzung der revidierten beruflichen Grundbildung eingeführt und danach in den künftigen Revisionen weitergeführt wird. Dies bewirkt, dass im ersten und zweiten Lehrjahr inskünftig je 140 Lektionen mehr Schulunterricht stattfinden werden als bisher. Umgerechnet sind dies mindestens 16 zusätzliche Schultage im ersten und zweiten Lehrjahr mit entsprechendem Platzbedarf. Nach aktuellem Bildungsplan sind die Bildungsinhalte in den ersten beiden Lehrjahren sehr breit und allgemein gehalten und können ohne weiteres auch in Zukunft dezentral unterrichtet werden. Das hat aber organisatorische Mehraufwände und Erschwernisse zur Folge, indem beispielsweise die Lehrkräfte zwischen verschiedenen Standorten pendeln müssen. Zudem bedeutet eine Weiterführung des dezentralen Unterrichts, dass alle Standorte gebäudetechnisch mit entsprechendem Mittelbedarf saniert werden müssen. Auf der anderen Seite führt eine gewisse Nähe des Schulstandortes zu den Lehrbetrieben einfacher zu persönlichen Kontakten zwischen Schule und Berufsbildenden, was für die Ausbildung förderlich sein kann.

⁸ Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

Drittes Lehrjahr

Eine andere Situation besteht im dritten Lehrjahr «Landwirtin/Landwirt EFZ», welches in Fachrichtungen geführt und ab 1. August 2028 schrittweise umgesetzt wird. Die Zuteilung der Klassen zu Standorten ist Sache der Schule. Das INFORAMA wird voraussichtlich alle Fachrichtungen anbieten, was ebenfalls nicht nur spezialisierte Berufskundelehrpersonen bedingt, sondern auch einen veränderten Platzbedarf bedeutet. Die geringere Lektionenzahl im dritten Lehrjahr hat an den Standorten Berner Oberland und Rütli (bestehende und neue Klassen) zwar weniger Schultage pro Klasse zur Folge. Gleichwohl wird der Schulzimmerbedarf nicht abnehmen, weil es in den Fachrichtungen voraussichtlich kleinere Klassen gibt und ausserkantonale Teilnehmende in kleineren Fachrichtungen ebenfalls berücksichtigt werden müssen.

Zudem haben unterschiedliche Fachrichtungen auch unterschiedliche Infrastrukturbedürfnisse zur Folge. Dabei ist nicht nur an die klassischen Bereiche wie Ackerbau, Alp- und Berglandwirtschaft oder Bio-Pflanzenbau zu denken, sondern auch an Fachrichtungen, die beispielsweise IT-Systeme für Smartfarming benötigen. Aktuell können die künftigen Anforderungen an die Infrastruktur noch nicht abschliessend definiert werden. Hingegen kann bereits heute – basierend auf der heutigen Nachfrage und den zu erwartenden Infrastrukturbedürfnissen – gesagt werden, dass das Ausbildungssystem im dritten Lehrjahr weder personell noch finanziell sinnvoll dezentral durchführbar sein wird. Die Aufsplittung auf Fachrichtungen und die entsprechend zu kleine regionale Nachfrage dürften keine Führung von Klassen in den Regionen erlauben.

3.1.2 Höhere Berufsbildung

Die Revision der höheren Berufsbildung steht erst in den Anfängen. Einzelne Zielsetzungen der Revision sind aber bereits bekannt oder zeichnen sich zumindest ab.

Es ist ein erklärtes Ziel der Revision, dass die landwirtschaftliche und die bäuerlich-hauswirtschaftlichen Bildungsgänge der Höheren Berufsbildung in einzelnen Modulen näher zusammenrücken oder sogar zusammengelegt werden. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der betriebswirtschaftlichen, unternehmerischen und persönlichen Kompetenzen. Daraus lässt sich u.a. ableiten, dass die bäuerliche-hauswirtschaftliche Fachschule und die Höhere Berufsbildung in der Landwirtschaft (nicht Gemüsebau) örtlich nahe beieinander liegen müssen, um entsprechende Synergien optimal nutzen zu können. Nur so können organisatorische Lösungen für die entsprechende Zusammenführung der Bildungsgänge möglich gemacht werden.

3.1.3 Berufsmaturität

Die heutige Berufsmaturität mit den Ausrichtungen «Natur, Landschaft und Lebensmittel» sowie «Gesundheit und Soziales» mit den Lehrgängen «Gesundheit» und «Soziale Arbeit» ist etabliert. Es zeichnen sich derzeit keine Veränderungen ab, welche die Berufsmaturität in ihrem Umfang massgeblich verändern würden.

3.2 Positionierung im Bildungssektor

Die Angebote des INFORAMA werden heute mit anderen, insbesondere ausserkantonalen Bildungsinstitutionen verglichen und stehen mit diesen im Wettbewerb. Das INFORAMA wird dabei nicht nur betreffend Angebot und Leistungen im schulischen Bereich gemessen und verglichen, sondern auch betreffend weiteren Faktoren wie die Infrastruktur. Zu letzterer gehören

nicht nur den heutigen Gegebenheiten entsprechende Unterrichtsräume und Ausbildungsstätten, sondern beispielsweise auch gute Erschliessungen mit öffentlichen Verkehrsmitteln, zweckmässige Parkiergelegenheiten sowie eine gesunde und preiswerte Verpflegung. Hinzu kommen weitere Faktoren wie die Erreichbarkeit oder die Nähe zu wichtigen Partnerinstitutionen wie BFH-HAFL oder Agroscope. In diesem Zusammenhang ist es wichtig zu beachten, dass auch andere Kantone in moderne Infrastrukturanlagen der landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungszentren investiert haben oder dies in naher Zukunft tun werden.

Erfüllt auch das INFORAMA die explizit oder implizit an es gestellten Anforderungen, so zeigt sich das nicht nur durch einen konstant hohen Zuspruch in Form von Schülerinnen- und Schülerzahlen, sondern auch durch ein gutes Lern- und Arbeitsklima. Diese Punkte sind wichtig und deshalb in die Nutzerstrategie einzubeziehen.

3.3 Angebot von Beratung und berufsorientierter Weiterbildung

Es besteht heute weitgehend Konsens darüber, dass die schweizerische Land- und Ernährungswirtschaft in den Bereichen einer umfassenden Nachhaltigkeit (ökologisch, ökonomisch und sozial) weiterentwickelt werden soll. Diese Herausforderung lässt sich nur mit einer qualitativ hochstehenden Beratung und berufsorientierter Weiterbildung meistern. Diese beiden Bereiche werden deshalb in den nächsten Jahren deutlich an Wichtigkeit für die Landwirtschaft und der ihr nahestehenden Sektoren zunehmen.

Das INFORAMA bietet solche Beratungs- und Weiterbildungsangebote an und hat diesbezüglich als öffentlich-rechtliche Institution eine hohe Glaubwürdigkeit. Es ist davon auszugehen, dass dem INFORAMA zur Erreichung der landwirtschafts- und ernährungspolitischen Ziele eine Schlüsselrolle zukommt. Um dieser gerecht zu werden, ist das INFORAMA – nebst guten und motivierten Mitarbeitenden – auf eine entsprechende Infrastruktur angewiesen. Auch diese Überlegungen müssen in die Nutzerstrategie einfließen.

3.4 Organisationen und Institutionen im nahen Umfeld

An allen heutigen Standorten des INFORAMA oder im Umfeld dieser Standorte finden sich viele Organisationen und Institutionen aus dem landwirtschaftlichen und bildungsnahen Bereich, die sich in gewissen Bereichen und Angeboten für strategische Partnerschaften anbieten. Am offensichtlichsten zeigt sich dies im sogenannten Agro-Cluster Zollikofen⁹, wo nebst zwei weiteren Abteilungen des LANAT im Wesentlichen folgende Partnerinnen und Partner vor Ort sind: Berner Fachhochschule für Agrar- Forst- und Lebensmittelwissenschaften (BFH-HAFL), IP-Suisse, Aviforum, Gallosuisse, Swissherdbook, Anicom, Nutztiergesundheit Schweiz (NTGS), Verband Lohnunternehmer Schweiz, Verband Schweizerischer Futtermittelhersteller (VSF), Ökonomische Gemeinnützige Gesellschaft (OGG Bern), Agrotreuhand Rütli, SVIAL und edition Imz. Weitere Impulse für die Innovation im Landwirtschafts- und Ernährungssektor können sich aus Zusammenarbeitsprojekten zwischen dem INFORAMA und der BFH-HAFL ergeben. Zu erwähnen sind hier beispielsweise das Projekt «Melkforum» oder das Projekt «Aquaforum». Zudem gibt es im Umfeld von Zollikofen weitere Initiativen wie ein Hub für Foodpreneurs, ein Start-up-Hub der Fenaco oder ein Hub für Food-Research und Technologietransfer der BFH-HAFL. Durch die gute Abstimmung zwischen den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren besteht eine gute Chance, dass der Raum Zollikofen zu einem Innovationscluster für die Schweizer Foodbranche mit einer positiven Dynamik für alle Engagierten avancieren kann.

⁹ Der Begriff „Agro-Cluster Zollikofen“ ist keine rechtliche Organisation, sondern eine lockere Bezeichnung, um die Agrar-Kompetenzen der national und kantonal tätigen Organisationen mit Sitz in Zollikofen aufzuzeigen.

Auch an anderen Standorten sind wichtige Partnerinnen und Partner vor Ort. Im Seeland finden sich beispielsweise solche, die in das Profil des Kompetenzzentrums für Spezialkulturen (Gemüseproduzentenvereinigung der Kantone Bern und Freiburg GVBF, Agroscope, BFH-HAFL) und am Standort Berner Oberland solche, die zur Berg- und Alpwirtschaft passen (CasAlp, beowa Treuhand, Agroscope, BFH-HAFL). Die beiden letztgenannten Standorte weisen zwar nicht eine Dichte von relevanten Partnerschaften wie in Zollikofen auf. Dennoch lassen sich auch dort wichtige Synergien für Lernende, Lehrpersonen, Beraterinnen und Berater sowie weitere am INFORAMA tätige Personen nutzen, was bei der Nutzerstrategie zu berücksichtigen ist.

3.5 Wissenstransfer- und Innovationsbetrieb

Der ehemals kantonal geführte Landwirtschaftsbetrieb Rütli in Zollikofen wurde im Jahr 2000 verpachtet und wird seither als Landwirtschaftsbetrieb nach wirtschaftlichen Kriterien geführt. In unmittelbarer Nähe dazu befinden sich sowohl das INFORAMA als auch die BFH-HAFL. Beide Institutionen haben seit jeher ein grosses Bedürfnis für eine enge Zusammenarbeit mit der landwirtschaftlichen Praxis, um beispielsweise innovative Bewirtschaftungsformen und angewandte Forschungsergebnisse direkt im Feld und unter landwirtschaftlichen Betriebsbedingungen zu entwickeln und zu präsentieren. Solche Möglichkeiten bieten eine grosse Chance, um sowohl das INFORAMA als auch die BFH-HAFL im landwirtschaftlichen Wissens- und Innovationssystem zu positionieren und zu profilieren. Da aber die Ansprüche von Forschung und Bildung nicht in jedem Fall mit den wirtschaftlichen Interessen eines an Dritte verpachteten Betriebes in Übereinkunft zu bringen waren, wurde nach einer neuen Lösung unter Einbezug der Pächterfamilie gesucht. Als Folge davon wird der Pachtvertrag per Ende 2028 nicht mehr erneuert, und der Betrieb soll künftig als «Wissenstransfer- und Innovationsbetrieb Rütli (WIN Rütli)» durch die BFH-HAFL in enger Zusammenarbeit mit dem INFORAMA geführt werden. Demnach besteht auf der Rütli ab 2029 ein Landwirtschaftsbetrieb, welcher kantonsweit einmalige Chancen und Möglichkeiten für die landwirtschaftliche Bildung und angewandte Forschung eröffnet, was in die Überlegungen zur Nutzerstrategie INFORAMA einzubeziehen ist.

Das INFORAMA arbeitet auch an anderen Standorten intensiv mit Praxisbetrieben zusammen. Um Besichtigungen oder Unterrichtssequenzen durchführen zu können, braucht es nicht kantonal geführte Betriebe, sondern ein vielfältiges Betriebsnetz von landwirtschaftlichen Betrieben in gut erreichbarer Distanz. Sobald hingegen Versuchstätigkeiten extra für die Bildung, Weiterbildung und Beratung angelegt, oder wie explizit am Standort Rütli für die Forschung erfolgen, gelangt eine Zusammenarbeit mit Privaten an ihre Grenzen (wirtschaftliche Interessen, persönliche Eignung für die Tätigkeit im Versuchswesen). Es ist deshalb effizienter und zielführender, das Personal für Versuchstätigkeiten direkt bei einer kantonalen Institution anzustellen.

3.6 Führung und Organisation

Das INFORAMA ist nicht nur eine Bildungs-, Beratungs- und Tagungseinrichtung, sondern auch ein Teil der öffentlichen Verwaltung. Für diese bestehen gesetzliche und organisationsrechtliche Vorgaben, welche auch am INFORAMA eingehalten bzw. umgesetzt werden müssen. Daneben ist das INFORAMA aber auch ein Betrieb mit zahlreichen Mitarbeitenden, verschiedenen Führungsgefässen und Hierarchien. Die Führung einer solchen Organisation wird mit zunehmendem Dezentalisierungsgrad aufwändiger, kostenintensiver und auch schwieriger. Diese Überlegungen müssen Eingang in die künftige Nutzerstrategie des INFORAMA finden.

4. Auflagen des Grossen Rates

Der Grosse Rat ist am 12. September 2023 anlässlich der Herbstsession dem Antrag der FiKo gefolgt und hat die vom Regierungsrat vorgelegte Nutzerstrategie INFORAMA, bestehend aus dem Strategisch-räumlichen Betriebskonzept und Masterplan INFORAMA (Schlussbericht und Nachtrag), mit insgesamt 11 Auflagen zurückgewiesen. Diese Auflagen wurden vorliegend im Sinne eines Auftrags erörtert und aufgearbeitet.

Diese arbeitsintensive Phase hat zu umfangreichen Ergebnissen geführt, die in Form von Faktenblättern zu den einzelnen Auflagen aufgearbeitet wurden. Nachfolgend werden die wesentlichsten Aspekte dieser Abklärungen und die gewonnenen Erkenntnisse nach Auflage geordnet wiedergegeben.

4.1 Auflage 1: Partizipativer Prozess

«In die Überarbeitung sind sämtliche Anspruchsgruppen, namentlich die Branche (u.a. BEBV), der Schulrat (vgl. Kap. 4.7) und die Standortgemeinden, als Projektbeteiligte aktiv einzubinden und in der Projektorganisation abzubilden. Ebenfalls angemessen zu berücksichtigen sind je nach Standort die Berufsfachschulen, die Fachhochschule (BFH-HAFL) und Agroscope. Einzu-beziehen sind ferner mögliche überkantonale Bildungsk Kooperationen.»

Aus Kapitel 2.3 (Partizipativer Prozess, Projektorganisation) ist ersichtlich, dass der nun vorliegende Lösungsansatz (Kap. 5) dem gewünschten, partizipativ erarbeiteten Ergebnis unter breitem Einbezug der Anspruchsgruppen entspricht. Breit angelegte, partizipative Prozesse zu fachlich-politischen Themen von regionalpolitischer Bedeutung sind zeitaufwändig, weshalb die Auflage 1 in Konkurrenzbeziehung zur Auflage 11 (Kap. 4.11) steht, wonach der Regierungsrat dem Grossen Rat eine neue INFORAMA-Strategie unter Berücksichtigung sämtlicher Auflagen spätestens in der Wintersession 2024 vorzulegen hat.

4.2 Auflage 2: Ziele der kantonalen Immobilienstrategie 2019

«Die zu überarbeitende Nutzerstrategie zeigt auf, wie sie sich zu den Zielen der kantonalen Immobilienstrategie 2019 verhält – insbesondere misst sie die Investitionskosten und den Land- und Ressourcenverbrauch.»

Die Immobilienstrategie versteht sich als Fachstrategie zur Entwicklung der räumlichen Infrastruktur. Sie ist in der Ausarbeitung des strategisch-räumlichen Betriebskonzepts INFORAMA von Beginn weg berücksichtigt worden. Durch die geplante Reduktion der Standorte wird der Forderung Rechnung getragen, dass auch Standortentscheide nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten getroffen werden sollen.

Insbesondere wird in der Nutzerstrategie den strategischen Grundsätzen Rechnung getragen, auf kantonseigenen Arealen das Verdichtungspotenzial auszuschöpfen, bevor Neubauten geplant werden, und den Landverbrauch und die Bodenversiegelung möglichst gering zu halten. Grundsätzlich sollen bestehende Gebäude weitergenutzt werden und bei Bedarf Ersatzneubauten innerhalb der bestehenden Bauzonen verortet werden. Einzig in Zollikofen Rütli wird eine Zonenplanänderung angestrebt, da bei einer Erweiterung des Standorts in der bestehenden Landwirtschaftszone keine Bildungs- und Forschungstätigkeiten möglich wären (Kap. 4.3). Da es sich um bereits bebautes Gebiet handelt, werden mit der geplanten Ausdehnung indes keine Fruchtfolgeflächen gefährdet.

Der Kanton soll gemäss Immobilienstrategie grundsätzlich nur in Liegenschaften investieren, die für die Erfüllung seiner Kernaufgaben notwendig sind. Dieser Grundsatz fliesst in die Arbeiten zur Nachnutzung von freiwerdenden Liegenschaften ein (Kap. 4.3).

Sobald die zukünftigen Standorte und ihre Nutzungen gefestigt sind, werden die Areale basierend auf der Immobilienstrategie weiterentwickelt und dem Grossen Rat entsprechende Kreditanträge gestellt. Angestrebt werden funktionale, zweckmässige Gebäude, die nach bewährten Methoden und Techniken gebaut werden, sich an Nachhaltigkeitsgrundsätzen des Kantons orientieren und eine hohe Nutzungsflexibilität aufweisen. Allerdings findet man an den INFORAMA Standorten oftmals historische Bausubstanz. So sind die Gebäude, deren Geschichte mancherorts bis weit ins 19. Jahrhundert zurückreicht, samt ihrer Umgebung teilweise denkmalgeschützt und können nicht auf beliebige Weise umgestaltet werden.

Für die bauliche Umsetzung des strategisch-räumlichen Betriebskonzepts INFORAMA wird mit Investitionskosten von rund CHF 248 Mio. gerechnet. In der ersten Fassung des strategisch-räumlichen Betriebskonzepts INFORAMA waren Investitionskosten von CHF 218 Mio. kommuniziert worden. Der ermittelte Mehrbetrag erklärt sich zu einem wesentlichen Anteil durch zusätzliche Investitionen an den Standorten der Kompetenzzentren wegen vertiefter Erkenntnisse aus dem Mobilitätskonzept und mit der Beibehaltung des Angebots für die Grundbildung und Beratung an den beiden Standorten Waldhof und Emmental.

4.3 Auflage 3: Nachnutzungen freiwerdender Liegenschaften

«Es ist aus gesamtstaatlicher Sicht aufzuzeigen, welche Nachnutzungen (inkl. Devestitionen) für die freiwerdenden Liegenschaften angestrebt werden und welches die zu erwartenden Kosten sind.»

Grundsätzliches

Die überprüfte INFORAMA-Strategie basiert auf sorgfältigen Abklärungen zu den einzelnen INFORAMA Standorten betreffend planerischen und baurechtlichen Rahmenbedingungen der Areale und Gebäude. Dabei wurden auch planungsrechtliche Handlungsspielräume und vorhandene Nutzungspotenziale für mögliche Nachnutzungen erfasst. Nachfolgend werden alle heutigen INFORAMA Standorte beleuchtet, um über die Auflage 3 hinausgehend aufzuzeigen, dass die zukünftigen Standortlösungen gut umsetzbar sind.

Das INFORAMA bietet heute an sieben Standorten Dienstleistungen an. Entsprechend ihrer wichtigen öffentlichen Nutzung und ihrer teilweise historischen Entstehungsgeschichte befinden sich diese Areale zumeist ausserhalb der gewachsenen Siedlungskörper an landschaftlich exponierten, teilweise sogar sehr prominenten und weithin sichtbaren Lagen. Diese Orte haben im Siedlungsgefüge eine spezielle Bedeutung und geniessen teilweise den Schutz der Denkmalpflege. Daher können sie nicht beliebig anderen Nutzungen zugeführt werden.

Die Areale des INFORAMA befinden sich entweder in einer Zone für öffentliche Nutzungen (ZöN) oder in einer Zone mit Planungspflicht (ZPP). Die Nutzungsbestimmungen in diesen Zonen sind präzise auf den bisherigen spezifischen Nutzungszweck von INFORAMA und der landwirtschaftlichen Ausbildung ausgerichtet. Nutzungsänderungen bedürfen daher planungsrechtlicher Massnahmen. Ob und in welchem Masse Anpassungen an den Nutzungszonen möglich sind, muss in jedem Einzelfall geklärt werden.

Die Nutzung als landwirtschaftliche Schule erforderte – vor allem in der Vergangenheit – grosszügige Aussenflächen und Freiräume. So sind auf allen Arealen freie Flächen innerhalb der

Bauzone vorhanden, die im Rahmen von neuen Nutzungskonzepten bebaut werden können. Sind diese Potenziale ausgeschöpft, wird der Ansatz einer inneren Verdichtung verfolgt. Dabei sollen bestehende Gebäude mit entweder kleinteiligen, unwirtschaftlichen oder für die aktuellen Bedürfnisse untauglichen Strukturen aufgehoben und ersetzt werden.

Sämtliches Verdichtungspotenzial auf den Arealen und innerhalb des Baugebiets soll ausgeschöpft werden. Da es sich bei den umgebenden Flächen der Areale meist um Kulturland und Fruchtfolgeflächen handelt, bleibt dort die Nutzung auch künftig auf landwirtschaftliche Zwecke beschränkt. Mit diesen Ansätzen soll die ressourcen- und landschonende sowie nachhaltige bauliche Entwicklung der INFORAMA Standorte weitergeführt werden.

INFORAMA Rütli, Zollikofen, Teilstandort Rütli

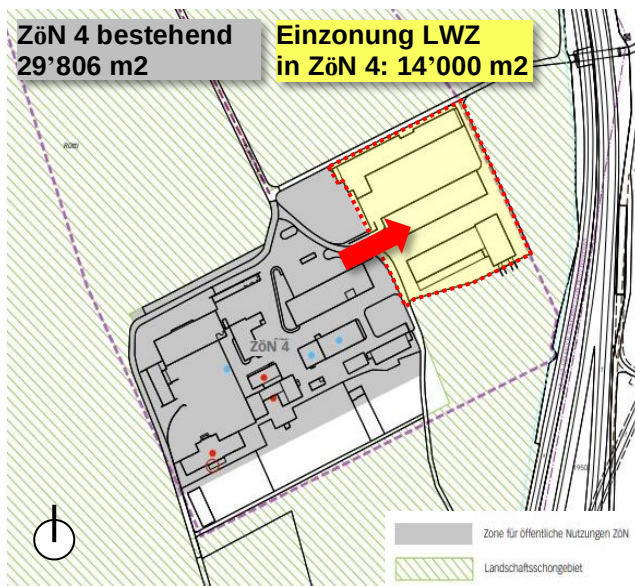
Das Areal des Teilstandorts Rütli befindet sich in einer ZÖN (ZÖN 4), umgeben von der Landwirtschaftszone ("Inselbauzone"). Neu-, Ergänzungs- und Erweiterungsbauten sind im Rahmen der heutigen ZÖN-Bestimmungen grundsätzlich zulässig und erlauben bereits jetzt innerhalb der bestehenden Bauzonenfläche die gezielte bauliche Verdichtung. Denkmal-, Ortsbild- und Landschaftsschutz erfordern jedoch einen äusserst sensiblen Umgang (baulich-gestalterische Auflagen).

Gemäss Nutzerstrategie sollen die hauswirtschaftlichen Ausbildungsstandorte Waldhof und Berner Oberland aufgehoben und künftig konzentriert auf der Rütli angeboten werden. Ebenfalls wird eine grosse Anzahl von Schulräumen und Büroflächen vom Standort Molkereistrasse auf die Rütli verschoben.

Beim grössten Teil der Bauten auf der Rütli stehen grosszyklische Erneuerungen und Instandsetzungsarbeiten an. In Abstimmung mit den Grundsätzen der kantonalen Immobilienstrategie werden die vorhandenen baulichen Strukturen erneuert und instandgesetzt sowie bedarfsgerecht für eine Weiternutzung angepasst. Einzelne Bauten innerhalb der bestehenden Bauzone befinden sich am Ende ihrer Nutzungsdauer. Für diese sollen flexibel anpassbare Ersatzbauten geschaffen werden. Die Verwendung von Kulturland für bauliche Massnahmen ist nicht vorgesehen.

Im Bereich des heutigen Landwirtschaftsbetriebs im ostseitigen Teil des Areals Rütli sollen künftig praktische Ausbildungen für das INFORAMA angeboten und Forschungstätigkeiten in Zusammenarbeit mit der BFH-HAFL betrieben werden. Diese (bereits bebaute) Teilfläche befindet sich aktuell noch in der Landwirtschaftszone – eine andere Nutzung als landwirtschaftliche Tätigkeit ist in diesem Bereich nicht zugelassen. Wegen des langen Planungsprozesses wurde die Erweiterung der bestehenden Bauzonenfläche der ZÖN über den bereits bebauten Bereich hinaus ausgelöst.

Abbildung 3: Ausschnitt Zonenplan Zollikofen, vorgesehene ostseitige Erweiterung der ZöN 4
(gelb markiert, heute bereits bebaut)



INFORAMA Rütli, Zollikofen, Teilstandort Molkereistrasse

Das Areal des Teilstandorts Molkereistrasse befindet sich in einer ZPP (ZPP L) sowie einer Zone für öffentliche Nutzungen (ZöN 5) am Rande des Siedlungsgebiets. Es liegt zu einem grossen Teil in einem Ortsbildschutzgebiet, grenzt an ein Landschaftsschongebiet im Osten und ist vom Denkmalschutz betroffen.

Die Nähe zu ausgezeichneten ÖV-Verbindungen und zum Strassennetz sowie die bestehenden baurechtlichen Bestimmungen (ZPP L und ZöN 5) gestatten künftig grundsätzlich ein grosses Spektrum an Nutzungsmöglichkeiten in den Bereichen Wohnen, Arbeiten, Bildung, Gastronomie und Hotelnutzungen, sowie Bildung, Sport, Internat, Zivilschutzanlage. Das Areal besitzt aufgrund seiner gut erreichbaren Lage und der Nähe zu Verwaltungszentren des Bundes ein erhebliches Potenzial zur konzentrierten Entwicklung und zum Zusammenzug von kantonalen Nutzungen.

Mit der Verlagerung von rund 1100 m² Schulräumen und Büroflächen von der Molkereistrasse auf den Standort Rütli werden Flächen frei. Das Nachnutzungspotenzial dieser Flächen ist aufgrund der guten Verkehrsanschlüsse und der allgemein grossen Nachfrage nach Schulraumflächen in der Gemeinde Zollikofen gross, und eine künftige Nutzung soll kurz- bis mittelfristig danach ausgerichtet werden.

Auf dem Areal Molkereistrasse ist zudem ein grosses bauliches Verdichtungspotenzial vorhanden. Dies ermöglicht Überlegungen zur konzentrierten Ansiedlung von kantonalen Nutzungen. Innerhalb der bestehenden Bauzonen sind Neu-, Ergänzungs- und Erweiterungsbauten im Rahmen der heutigen ZPP- und ZöN-Bestimmungen zulässig. Denkmal-, Ortsbild- und Landschaftsschutz erfordern jedoch einen sensiblen baulich-gestalterischen Umgang mit den Gegebenheiten.

INFORAMA Seeland, Ins

Das Areal des Standorts Seeland befindet sich in einer ZöN (ZöN R). Es handelt sich um eine Inselbauzone ausserhalb des Siedlungsgebiets der Gemeinde Ins. Die Inselbauzone liegt im erweiterten Aussenperimeter des Bundesinventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS). Zusätzliche Ortsbild-, Denkmal- oder Landschaftsschutzthemen sind nicht vorhanden. Das Areal verfügt über nicht bebaute Flächen innerhalb der

Bauzone, für bauliche Ergänzungen und Erweiterungen bestehen aktuell genügend Reserven. Ebenfalls ist bauliches Verdichtungspotenzial im Bautengefüge vorhanden.

Das INFORAMA Seeland in Ins befindet sich zentral in einer bedeutenden Gemüseanbauregion der Schweiz und dient als Ausbildungsstätte für alle Ausbildungsgänge im Bereich Gemüsegärtnerei. Die Lage nahe der sprachlichen Grenze zwischen der Deutschschweiz und der Romandie macht es zu einem idealen Tagungszentrum für Organisationen, die in beiden Sprachregionen der Schweiz aktiv sind. Die Fachstelle Obst und Beeren zieht vom INFORAMA Oeschberg an den Standort Ins und wird ab 2032 dort betrieben.

Die Anlage und Gebäude des INFORAMA Ins stammen aus den 1980er Jahren, die Bauten wurden bis heute nie gesamthaft saniert. Für bauliche Anpassungen (Gebäudehülle, Energie) und für die Schaffung von zeitgemässen Unterrichtsräumen und Ausbildungsstätten sind für die kommenden Jahre bedeutende Instandsetzungs- und Instandhaltungsmittel vorgesehen.

Für die Instandsetzung des Konviktsgebäudes ist ein Betrag von CHF 10.3 Mio. eingeplant.

INFORAMA Berner Oberland, Hondrich

Die bestehenden baurechtlichen Bestimmungen der Zone für öffentliche Nutzungen ZöN 24 bietet für das INFORAMA Nutzungsmöglichkeiten im Bereich Bergbauernschule / Ausbildung und landwirtschaftliche Forschung. Neu-, Ergänzungs- und Erweiterungsbauten sind im Rahmen der heutigen ZöN- und der Mischzone 2- Bestimmungen (2-geschossig) grundsätzlich zulässig.

Bauliche Anpassungen zur Schaffung von zeitgemässen Unterrichtsräumen und Ausbildungsstätten erfordern in den kommenden Jahren erhebliche Instandsetzungs- und Instandhaltungskosten. Das Ausbildungsangebot Hauswirtschaft (inklusive Weiterbildung) zieht mittelfristig vom Standort Berner Oberland weg – die Ausbildung wird ab 2033 in die hauswirtschaftliche Bildung auf der Rütli integriert. Für die Ablösung von veralteten, nicht mehr zeitgemäss nutzbaren Bauten wird in enger Abstimmung mit dem nutzerseitigen Betriebs- und Ausbildungskonzept in der SIA-Phase auch die Erstellung von Ersatzneubauten geprüft – innerhalb der bestehenden Bauzone.

Für die Vermittlung praktischer Bildungsinhalte befindet sich nahe am INFORAMA ein Pachtbetrieb. Dieser benötigt bis 2027 eine neue, tierschutzgerechte Struktur für die Tierhaltung. Das AGG hat parallel zur Überarbeitung der Nutzerstrategie bereits im Juli 2024 ein Baugesuch bei der Gemeinde Spiez für einen Neubau des Rinderstalles eingereicht. Für das Vorhaben wird dem Grossen Rat ein Kredit von CHF 4.3 Mio. beantragt, wovon CHF 2.5 Mio. in der gesamtkantonalen Investitionsplanung (GKIP) vorgesehen sind und CHF 1.8 Mio. intern kompensiert werden sollen.

INFORAMA Waldhof, Langenthal

Das INFORAMA Waldhof liegt am östlichen Rand der Stadt Langenthal im Oberaargau (angrenzend an die Kantone Solothurn und Luzern). Das Areal des Standorts Waldhof befindet sich in einer ZöN an prominent erhöhter Lage am Waldrand ausserhalb des städtischen Siedlungsgebiets von Langenthal. Im Jahr 1923 als Landwirtschaftsschule erbaut und 1957 erweitert, beherbergt es heute neben hauswirtschaftlicher Bildung und land- und hauswirtschaftlicher Beratung des INFORAMA verwandte Institutionen und Ausbildungsangebote des bzl-Langenthal (Berufsvorbereitungsschulen, Fachangestellte Gesundheit).

Das bzl wird den Standort Waldhof verlassen und sein Ausbildungsangebot künftig an der Weststrasse in Langenthal anbieten. Damit sind ab 2029 auf dem Areal im Waldhof rund 62 Prozent der gesamten Hauptnutzfläche nicht mehr belegt. Gemäss der Nutzerstrategie INFORAMA wird

das INFORAMA mittelfristig am Standort Waldhof den Bereich Hauswirtschaft (inkl. Bildungsjahr Hauswirtschaft und Weiterbildung) aufheben und das Angebot ab 2032 konzentriert am Standort Rütli in Zollikofen betreiben. Damit werden am Standort Waldhof weitere rund 13 Prozent der bestehenden Hauptnutzfläche frei.

Die Nutzerstrategie sieht demgegenüber vor, dass die Klassen der landwirtschaftlichen Grundbildung erstes und zweites Lehrjahr bei entsprechender Nachfrage (Klassengrössen) weiterhin am Ort geführt werden. Einer der Hauptgründe für diesen Entscheid ist, dass die Auszubildenden in der Altersgruppe bis 18 Jahre erst beschränkt mobil sind (altersmässig noch kein Zugang zu motorisiertem Individualverkehr).

Damit die für Beratungsdienstleistungen wichtige Nähe zur Kundschaft weiterhin gewährleistet werden kann, werden auch die regionalen Beratungsangebote bis auf Weiteres am Standort weitergeführt. Der Vorteil dieses Entscheids liegt darin, dass die Beratung INFORAMA am gleichen Standort wie die Agrotreuhand-Stelle und der IP-Ring Waldhof ist. Damit können Synergien genutzt werden, insbesondere durch persönliche Kontakte, Weiterentwicklungspotenzial für die Mitarbeitenden sowie einem fachlich hochstehenden Angebot für die Kundschaft.

Unter angemessener Berücksichtigung von Bestimmungen aus Denkmal-, Ortsbild- und Landschaftsschutz wird im Waldhof lediglich eine bescheidene bauliche Entwicklung für die Nachnutzung der ab 2029 leerstehenden Flächen möglich sein. Eine Nachnutzung muss sich zudem an die bestehenden baulichen Gegebenheiten und die historisch bedeutende Bestandesstruktur (denkmalpflegerische Klassierung, Baugruppe im ISOS) anpassen können. Aufgrund der aktuellen baurechtlichen Bestimmungen können allerdings nur moderate Anpassungen (z.B. für eine Nutzungszweckänderung) erwartet werden. In mehreren Entwicklungsschritten werden mögliche Nutzungsprofile mit Fokus auf kantonale Nutzungen, aber auch mit der möglichen Nutzung durch weitere Trägerschaften erstellt. Gestartet wurde Ende 2024 mit ersten Gesprächen zwischen dem Kanton und der Standortgemeinde Stadt Langenthal, der Region und weiteren Kreisen.

INFORAMA Oeschberg, Koppigen

Der Standort Oeschberg ist ein bedeutender Standort für den Schweizerischen Obst-, Gemüse- und Gartenbau. Die grösste Institution am Oeschberg ist die Kantonale Gartenbauschule, die eng mit der Fachstelle für Obst und Beeren (FOB) zusammenarbeitet. Die vorhandene Infrastruktur, die Räumlichkeiten, der Park und die Kulturen eignen sich für praxisnahe Kurse und Tagungen. Die enge Zusammenarbeit des INFORAMA mit den Zielgruppen und der Gartenbauschule Oeschberg wird als sehr positiv beurteilt.

Am Ort befinden sich aktuell die FOB und die Fachstelle für Rebbau (beide sind Teil des Fachbereichs Beratung des INFORAMA). Für diese beiden Institutionen ist ein Wegzug und ab 2032 die Etablierung am Standort Seeland geplant. Dementsprechend wird der INFORAMA Standort Oeschberg aufgehoben. Für die Nachnutzung der freiwerdenden Flächen des INFORAMA wurde von Seite einer nahe gelegenen gemeinnützigen Institution bereits Interesse angemeldet.

Der Kanton ist am Standort Oeschberg Baurechtsnehmerin und nicht Grundeigentümerin. Der Baurechtsvertrag läuft bis ins Jahr 2078. Für eine langfristige Entwicklung über die Baurechtsdauer hinaus müssten die Baurechtsverträge entsprechend angepasst werden.

Die bauliche Struktur des INFORAMA ist gut unterhalten, beträgt jedoch in Bezug auf die gesamte Hauptnutzfläche am Ort einen geringen einstelligen Prozentanteil. Die anderen baulichen Infrastrukturen, mehrheitlich genutzt von der Gartenbauschule Oeschberg, sind teilweise renovationsbedürftig.

INFORAMA Emmental, Bärnu

Das INFORAMA Emmental liegt auf einer Hangterrasse ob Bärnu, oberhalb von Langnau im Emmental. Am Standort werden umfassende Beratungsleistungen zu landwirtschaftlichen Themen wie Hofübergabe, Pachtrecht, Futterbau, Vermarktung sowie auch Coaching-Leistungen angeboten. Die Räumlichkeiten des INFORAMA Emmental werden ausserdem für Kurse, Tagungen und private Anlässe zur Verfügung gestellt.

Die Nutzerstrategie sieht vor, dass die Klassen der landwirtschaftlichen Grundbildung erstes und zweites Lehrjahr bei entsprechender Nachfrage (Klassengrössen) weiterhin am Ort geführt werden, da die Auszubildenden in der Altersgruppe bis 18 Jahre erst beschränkt mobil sind (altersmässig noch kein Zugang zu motorisiertem Individualverkehr).

Damit die für Beratungsdienstleistungen wichtige Nähe zur Kundschaft weiterhin gewährleistet werden kann, werden auch die regionalen Beratungsangebote bis auf Weiteres dort weitergeführt. Der Vorteil dieses Entscheids liegt darin, dass die Beratung INFORAMA am gleichen Standort wie die Treuhand Emmental AG ist. Damit können Synergien genutzt werden, insbesondere durch persönliche Kontakte, Weiterentwicklungspotenzial für die Mitarbeitenden sowie einem fachlich hochstehenden Angebot für die Kundschaft.

Das Areal INFORAMA Emmental ist im Moment «stabil», die Flächen werden aktuell zu rund 34 Prozent durch kantonale Nutzungen belegt. Ein grosser Anteil wird mit teilweise landwirtschaftlich verwandten Nutzungen, Ausbildungsnutzungen, aber auch mit Drittvermietungen belegt. Das INFORAMA wird seine Flächenbelegung weiterhin auf dem gleichen Stand aufrechterhalten. Auch der Anteil an Drittvermietungen ist, abgesehen von üblichen Fluktuationen und Mieterinnen- und Mieterwechseln, stabil. Nachnutzungsfragen stellen sich derzeit nicht.

Verschiedene Bauteile sind im Rahmen der grosszyklischen Erneuerung fällig (z.B. Gebäudehülle und Dach), was ab 2025 zu einer Kumulation der Unterhalts- und Sanierungskosten führen wird. Die vorhandenen Infrastrukturen sind teilweise nicht mehr zeitgemäss und bedürfen kurz- bis mittelfristig eines «face-liftings». Die Gebäude stammen aus dem Zeitraum Mitte 70er Jahre, sind aber generell in einem soliden Zustand und sollen bis auf Weiteres weitergeführt werden. Bei späteren arealbezogenen Optimierungen wird frühzeitig mit Gemeinde und Behörden Bärnu/Langnau in Kontakt getreten, damit gemeindespezifische bzw. regionale Bedürfnisse erkannt und berechtigte Anliegen allenfalls in die weitere Planung miteinbezogen werden können.

Bei einem allfälligen späteren Wegzug der kantonalen Nutzungen an andere Standorte wäre auch eine Devestition des Standorts (z.B. Abgabe Baurecht) grundsätzlich möglich.

INFORAMA Schwand, Münsingen

Das INFORAMA betreibt auf dem Schwand in Münsingen heute eine eigene Bio-Schule. Es werden verschiedene Lehrgänge und Kurse angeboten, darunter das dritte Lehrjahr für Landwirte/Landwirtinnen EFZ mit Schwerpunkt Biolandbau, der Nebenerwerbskurs Biolandbau, der Kurs «Landwirtschaft begreifen» und die Nachholbildung.

Das Baurecht für die Bauten auf dem kantonseigenen Areal Schwand gehört seit 2022 einer Baurechtsnehmerin (WBS AG). Bis zum Ablauf des Baurechts 2056 ist die WBS AG für die Bauten auf dem Areal und ihre Instandhaltung verantwortlich. Die Bio-Schule belegt einen Standort auf Mieterbasis. Diese Verträge laufen bis 2028 und beinhalten die Option einer Verlängerung bis 2033. Gemäss Nutzerstrategie INFORAMA wird der Standort ab diesem Zeitpunkt durch das INFORAMA vollständig verlassen, Nachnutzungs- und Desinvestitionsthemen betreffen den Kanton bis zum Ablauf des Baurechts im Jahr 2056 nicht mehr.

Finanzielle Auswirkungen

Die für die Vorlage 2023 erstellten Kostenberechnungen wurden nochmals unter Einbezug neuer Erkenntnisse und Entwicklungen überprüft und an die überarbeitete Strategie (Kap. 5) angepasst. Weiter wurde erwogen, ob im Rahmen bereits definierter allfälliger Devestitionen entsprechende Kosten oder Erträge anfallen. Die entsprechend aktualisierten Berechnungen (Abb. 4) beruhen insbesondere auf folgenden Annahmen, die den Betrachtungszeitraum 2025 bis 2051 umfassen:

- Für Liegenschaften, die verlassen werden, werden keine Instandsetzungskosten erfasst.
- Die INFORAMA Standorte Rütli, Seeland und Berner Oberland werden künftig als Kompetenzzentren geführt. An den INFORAMA Standorten Waldhof und Emmental sollen die Grundbildung erstes und zweites Lehrjahr sowie Beratungen weitergeführt werden, was von der ursprünglichen Variante «Kompetenzzentren» (2023) abweicht.
- Devestitionen sind nicht berücksichtigt, weil das INFORAMA nur einen geringen Anteil der Nutzungen an den Standorten Oeschberg sowie Waldhof ausmacht. Allfällige Devestitionsentscheide werden in Einklang mit übergeordneten Nachnutzungen geprüft und gefällt; die Kostenfolgen werden in diesem Rahmen erhoben.
- Investitionen bei Pachtliegenschaften wurden lediglich betreffend INFORAMA Berner Oberland erfasst.
- Kostenannahmen aufgrund des frühen Planungsstandes: Genauigkeit +/- 30 Prozent.
- Die ordentlichen Unterhaltskosten werden über den Rahmenkredit für das Jahresunterhaltsprogramm (JUP-Rahmenkredit) sichergestellt und sind nicht Bestandteil der nachfolgenden Kostenzusammenstellung.

Abbildung 4: Kostenschätzungen für die Variante «Kompetenzzentren», angepasste Variante (2025) im Vergleich zur ursprünglichen Variante (2023)

	Variante 2023	Variante 2025
<i>Basis Hauptnutzungsfläche (HNF)</i>	22 940 m ²	26 850 m ²
Instandsetzungskosten, brutto (CHF)	152 400 000	184 700 000
Investitionskosten, brutto (CHF)	65 800 000	63 300 000
Gesamtkosten, brutto (CHF)	218 200 000	248 000 000

Für die getroffenen Kostenannahmen in der Planungsphase Nutzerstrategie liegen keine konkreten Bauprojekte vor, und sie sind daher als erste grobe Kostenschätzung mit einer Genauigkeit von +/-30 Prozent zu verstehen. Die nach der Genehmigung der Nutzerstrategie anzugehenden Arbeiten mit den areal- und gebäudebezogenen Planungen werden nach der politischen Konsolidierung der Nutzerstrategie gestartet, und die zur Umsetzung notwendigen Kredite werden den ausgabenkompetenten Organen später projektbezogen beantragt.

Der Anstieg der Gesamtkosten gegenüber der Vorlage 2023 lässt sich mit groben Kostenannahmen wie folgt begründen:

- Neubauten für die Erstellung einer konzentrierten, im Zusammenhang mit weiteren baulichen Massnahmen ausgelösten Parkierung am Standort Rütli (vgl. Mobilitätskonzept, Kap. 4.4), Kostenannahme CHF 11.4 Mio. (Genauigkeit +/- 30 Prozent).
- Anteil Neubaukosten INFORAMA an Gesamtheizanlage für Pacht und Betrieb des INFORAMA Seeland¹⁰, Kostenannahme CHF 2.9 Mio. (Genauigkeit +/- 30 Prozent).
- Instandsetzungskosten für die weiterhin durch das INFORAMA genutzten Bauten an den Standorten Waldhof, Emmental und des Teilstandorts Molkereistrasse (insbes. die bestehende Anlage mit Turnhalle) für den Zeitraum 2025 bis 2051, Kostenannahme Waldhof CHF

¹⁰ Es wird nur der Anteil für den Betrieb des INFORAMA berücksichtigt, der Anteil der Kosten für den Pachtbetrieb sind nicht Teil dieser Aufstellung.

8.9 Mio., Emmental CHF 9.2 Mio., Molkereistrasse CHF 16.7 Mio. (Genauigkeit +/- 30 Prozent).

- Erhalt und Weiterbetrieb der Standorte Waldhof und Emmental mit Angeboten für das erste und zweite Lehrjahr sowie Beratungsdienstleistungen. Dies wirkt sich im Gegenzug teilweise entlastend auf die übrigen Standorte aus, da dort die Kosten für eine Instandsetzung gesenkt werden können. In der Kostenannahme resultiert dies mit einem Minus von rund CHF 18.5 Mio. (Genauigkeit +/- 30 Prozent).

Insgesamt ergibt sich daraus ein Plus von rund CHF 30 Mio., was der Erhöhung der Kostenschätzung für die Gesamtstrategie auf CHF 248 Mio. entspricht.

4.4 Auflage 4: Mobilitätskonzept

«Es ist ein Mobilitätskonzept für alle geprüften Varianten auszuarbeiten und im Bericht abzubilden.»

Grundsätzliches

Die nachfolgenden Ausführungen basieren auf verkehrsplanerischen Abklärungen und legen den Fokus auf die aktuelle Situation an den Standorten und die notwendigen flankierenden Massnahmen zur optimalen verkehrlichen Einbettung der in der angepassten Nutzerstrategie (Kap. 5) vorgesehenen Standortentwicklungen. Es werden die verkehrsplanerischen Handlungsfelder aufgezeigt, die nach dem Entscheid des Grossen Rates zu den Kompetenzzentren für die gewählten Standorte (Rütti, Seeland, Berner Oberland sowie Grundbildung erstes und zweites Lehrjahr an den Standorten Waldhof und Emmental) zu einem konkreten Mobilitätskonzept ausgearbeitet werden, das u.a. eine Zielformulierung bezüglich Modalsplit¹¹ und die entsprechenden Massnahmen wie die Beantragung der Optimierung des ÖV-Angebots bei den Regionalkonferenzen enthält. Dabei wird geprüft, welches Fahrtenaufkommen das übergeordnete Strassennetz trägt. Solche Berechnungen werden später im Rahmen von Baugesuchen und allenfalls bei Teilrevisionen der Bau- und Nutzungsordnungen vorgenommen. Diese Angaben werden in die jeweiligen Kreditanträge an den Grossen Rat aufgenommen.

Schlussfolgerungen zu allen Standorten

Die Ist-Analyse der heutigen Standorte (Abb. 5) ergibt folgendes Fazit:

- Bei der **Erreichbarkeit durch den öffentlichen Verkehr (ÖV)** besteht teilweise Handlungsbedarf.
- Die **Erschliessung durch den motorisierten Individualverkehr (MIV)** ist an allen INFORAMA Standorten sichergestellt. Die Parkierung soll für die optimale Ausnutzung des Areals am Standort Rütti zukünftig unterirdisch erfolgen.
- Der **Veloverkehr** ist lediglich von Bedeutung für in der Nähe wohnende Lernende und Angestellte sowie zur Bewältigung der Strecke zwischen ÖV-Haltestelle und Standort INFORAMA.

¹¹ Als Modalsplit wird in der Verkehrsstatistik die Verteilung des Personen-Transportaufkommens auf verschiedene Verkehrsträger oder Verkehrsmittel bezeichnet.

Abbildung 5: Bestehende Erschliessungssituation

Beurteilung der bestehenden Erschliessung	Inforama Rütli, Zollikofen	Inforama Molkereistr., Zollikofen	Inforama Seeland, Ins	Inforama Berner Oberland, Spiez	Inforama Waldhof, Langenthal	Inforama Oeschberg, Koppigen	Inforama Emmental, Bärau	Inforama Schwand, Münsingen
ÖV: Räumliche Nähe	gelb	grün	rot	grün	gelb	grün	gelb	gelb
ÖV: Takt und Umsteigebeziehungen	grün	grün	gelb	gelb	grün	rot	gelb	rot
MIV: Ausbauzustand Erschliessungsstrasse	gelb	grün	grün	gelb	gelb	grün	grün	grün
MIV: Einbindung ins übergeordnete Strassennetz	grün	grün	grün	grün	grün	grün	grün	grün

grün: gut erschlossen; gelb: mittelmässig erschlossen; rot: mangelhaft erschlossen

Rein aus verkehrlicher Sicht würde sich der Standort Molkereistrasse in Zollikofen aufgrund der guten bestehenden Erschliessungssituation für eine Weiterentwicklung am besten eignen. Für die restlichen Standorte ist unter Einbezug von flankierenden Massnahmen ebenfalls eine Weiterentwicklung möglich. Es gibt daher aus Mobilitätssicht keine absolut limitierenden Faktoren für den Strategieentscheid. So wird beispielsweise erwartet, dass die Entwicklung am Standort Seeland einen positiven Effekt auf die ÖV-Anbindung haben dürfte. Dem immobilienstrategischen Grundsatz, dass der Kanton Standorte mit guter Erschliessung (insbes. durch den ÖV) bevorzugt, kann mit der angepassten Variante «Kompetenzzentren» (Kap. 5) insgesamt Rechnung getragen werden.

Standortspezifische Massnahmenübersicht

Der Kanton Bern ist der grösste Agrarkanton der Schweiz. Damit weist er nicht nur ein grosses Einzugsgebiet der Auszubildenden auf, sondern es macht auch Sinn, Beratungsdienstleistungen von mehreren Orten aus zu erbringen. Bei Letzteren setzt das Konzept deshalb auf regionale Angebote. Hinsichtlich der Ausbildung ist eine differenzierte Sicht angezeigt: Für das erste und zweite Lehrjahr wird ein Angebot mit kurzer Erreichbarkeit aufrechterhalten; Ausbildungen ab dem dritten Lehrjahr können auch aus weiter entfernt gelegenen Einzugsgebieten besucht werden, denn altersbedingt verändert sich das Mobilitätsverhalten der Auszubildenden. Ab dem 18. Lebensjahr wird traditionellerweise der MIV zu einem wichtigen Verkehrsmittel beim Zielpublikum, was die Mobilität deutlich erhöht.

Die Erschliessung durch den MIV ist an allen INFORAMA Standorten sichergestellt. Bei den Kompetenzzentren werden im Zusammenhang mit grösseren Bauvorhaben gemeinsam mit den Standortgemeinden allenfalls Verbesserungen im Bereich der Parkierung entwickelt. Beim ÖV-Angebot besteht an einzelnen Standorten Handlungsbedarf. Beim Standort Rütli zum Beispiel bestehen nach Zollikofen zwar grundsätzlich sehr gute ÖV-Verbindungen, der Standort selbst ist von der nächstgelegenen ÖV-Station aber nur über einen beachtlichen Fussweg zu erreichen. Diese und ähnliche Situationen sollen zugunsten einer besseren Anbindung an den ÖV verbessert werden. In der nachfolgenden Abbildung werden mögliche Mobilitätsmassnahmen an allen INFORAMA Standorten aufgezeigt und deren Umsetzungshorizont grob eingeschätzt.

Abbildung 6: Übersicht zu den möglichen Mobilitätsmassnahmen

Massnahmen und deren Umsetzungshorizont	Inforama Rütli, Zollikofen	Inforama Molkereistr., Zollikofen	Inforama Seeland, Ins	Inforama Berner Oberland, Spiez	Inforama Waldhof, Langenthal	Inforama Oeschberg, Koppigen	Inforama Emmental, Bärau	Inforama Schwand, Münsingen
Bus: Anpassung zeitliche Verfügbarkeit (Takt, Umsteigezeiten)				M		M	M	
Bus: Anpassung räumliche Verfügbarkeit	L		L		K			M
Interner Shuttle-Betrieb / Postauto On-Demand	K		K	K				K
Erschliessungsstrasse: Optimierung bzgl. Ausbau	L	L	M		L		L	
Erschliessungsstrasse: Verkehrsberuhigung	M	M						
Velovermietung: Ergänzung eines Mietstandorts auf Areal eines kommerziellen Anbieters (Bike and Ride)	F	F			F			

K: kurzfristige Umsetzbarkeit; M: mittelfristige Umsetzbarkeit; L: langfristige Umsetzbarkeit; F: Flankierende Massnahme

4.5 Auflage 5: Qualitativ hochstehende Ausbildung

«In der Nutzerstrategie ist darzulegen, wie die Umsetzung der Strategie eine praxisnahe, zukunftsgerichtete und qualitativ hochstehende Ausbildung in den einzelnen Berufsgruppen ermöglicht.»

Durch die Fokussierung der Investitionen auf drei Kompetenzzentren werden moderne Schulräume geschaffen, die den Anforderungen künftiger Bildungsverordnungen und -plänen gerecht werden (ICT, Smartfarming, Gruppenarbeiten, handlungskompetenzorientierter Unterricht etc.). Standorte mit regionaler und nationaler Ausstrahlung entstehen ohne das Risiko, die regionale Verankerung zu verlieren. Insbesondere bietet ein starker Hauptsitz auf der Rütli mit der Nähe zur BFH-HAFL und eigenem landwirtschaftlichem Betrieb eine unschätzbare Chance, Lösungen für die künftigen Herausforderungen an die Landwirtschaft (Klimastrategie, Nähe zur Lebensmittelproduktion) zu entwickeln und die Land- und Ernährungswirtschaft im Kanton zu stärken.

Folgende Kriterien sind wichtige räumliche Anforderungen für eine qualitativ hochstehende Berufsbildung:

- Moderne und gut ausgestattete Räume (Klassenzimmer, Werkstätten, Labore mit Infrastruktur für IT).
- Die Räume sollten multifunktional vielseitig nutzbar sein. Beispielsweise können sie für Unterricht, Gruppenarbeit, praktische Übungen oder Präsentationen verwendet werden.
- Die Einrichtung der Räume sollte ergonomisch gestaltet sein.
- Die Räume sollten über eine zuverlässige Internetverbindung, moderne Präsentationsmittel und technische Geräte verfügen.
- Barrierefreiheit umfasst Rampen, Aufzüge und breite Türen.
- Nähe zu Zentren der überbetrieblichen Kurse: Durch die räumliche Nähe können die Lernenden leicht zwischen den verschiedenen Lernorten wechseln. Dies fördert die Praxisnähe der

Ausbildung und erleichtert die Koordination von Lehrinhalten, die Nutzung von Räumlichkeiten und die Zusammenarbeit zwischen den Lehrpersonen. Die gemeinsame Nutzung der Einrichtungen ist zudem kostensparend.

- Die räumliche Nähe fördert den Austausch zwischen den Lernenden, Lehrpersonen und Ausbildungsverantwortlichen.

4.6 Auflage 6: Längerfristige Trends

«Die Nutzerstrategie ist mit einem längerfristigen Ausblick zu ergänzen. Darin sind insbesondere mögliche Entwicklungen in der Ausbildung, der Einfluss des Klimawandels und weitere Megatrends zu berücksichtigen (Ausbau des bestehenden Kapitels 5).»

Megatrends

Im Strategisch-räumlichen Betriebskonzept vom 23. November 2020 wurden im Kapitel 5 «Entwicklungsfaktoren und Megatrends» folgende Megatrends kurz beschrieben und deren Einfluss auf die Nutzerstrategie aufgezeigt:

- Globalisierung und Internationalisierung: Dieser Trend provoziert eine Regionalisierung, was die Entwicklung von regionalen Wertschöpfungsketten stärkt.
- Wertewandel und Individualisierung: Es entwickelt sich ein Bedarf nach sinnstiftenden Tätigkeiten, die in den Tätigkeiten des INFORAMA im ländlichen Raum zu finden sind.
- Digitalisierung: Der Wandel führt zu neuen Unterrichtsformen und bedarf entsprechend mit digitalen Hilfsmitteln ausgestatteter Räumlichkeiten.
- Ressourcenknappheit und Klimawandel: Nachhaltigkeitsthemen und Themen der Ernährung und Wertschöpfungskette nehmen an Bedeutung zu. Dies wird von der landwirtschaftlichen Produktion über die Verarbeitung bis zum Konsum die gesamte Kette betreffen.
- Wissensökonomie und veränderte Arbeitsformen: Lebenslanges Lernen, Erfahrungsaustausch, Partnerschaften und Innovationen werden die Zukunft prägen. Eine Vernetzung von Forschung, Beratung, Bildung und Praxis wird zunehmend wichtiger.
- Demographischer und sozialer Wandel: Durch Migration, Wertewandel und kaufkräftige, ältere Bevölkerung werden tendenziell andere Ernährungsgewohnheiten Einzug finden.
- Mobilität: Intermodalität und Automatisierung: Neben der zunehmenden Mobilität finden auch digitale Angebote einen beschränkten Markt.

Zusammenfassend wurden folgende Aussagen für die Nutzerstrategie festgehalten:

- Die Bedeutung der Zusammenarbeit mit externen, resp. themennahen Institutionen für die jeweilige Standortwahl wird zunehmen (Vernetzung).
- Aufgrund der zunehmenden Digitalisierung wird im Gegenzug der soziale Austausch an Wichtigkeit gewinnen.
- Schulräume müssen mit zunehmender Digitalisierung auch als Begegnungs- und Austauschräume dienen.
- Spezialräume werden für den Unterricht vor Ort an Relevanz gewinnen. Dies gilt zum Beispiel für die Käserei, für hauswirtschaftliche Räume (Schulküche), den Schulgarten, die Arbeitsräume Reinigung und Textiles, den Melkbetrieb und insbesondere auch für die Maschinenhallen.

Landwirtschaftliche Bildung

Ergänzend wurde im vorliegenden Bericht (Kap. 3.1) die Entwicklung in der landwirtschaftlichen Berufsbildung (landwirtschaftliche Grundbildung, Berufsmaturität, Höhere Berufsbildung) thematisiert. Daraus ergeben sich folgende Schlussfolgerungen:

Die Anzahl der Kundinnen und Kunden des INFORAMA dürfte insgesamt konstant bleiben; in der landwirtschaftlichen Grundbildung ist mit einem leichten Rückgang zu rechnen, es wird aber eine stärkere Verlagerung hin zur Zweitausbildung (verkürzte Lehre und berufsbegleitende Nachholbildung) geben. Auch in der Berufsmaturität dürften die Lernendenzahlen stabil bleiben. Es dürften vermehrt Angebote der Höheren Berufsbildung Landwirtschaft und der bäuerlichen Hauswirtschaft gefragt sein. In der Höheren Berufsbildung und der Weiterbildung besteht weiteres Potenzial zur interkantonalen Koordination und Konzentration von Angeboten.

Weiterbildung

In der Weiterbildung ist mit einer zunehmenden Nachfrage zu rechnen. Folgende Trends dürften dafür verantwortlich sein:

- Lebenslanges Lernen, generelle Entwicklung zur Stärkung des Quartärbereichs.
- Steigende Anforderungen in der Führung und Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Betrieben sowie hinsichtlich der nachhaltigen Entwicklung.
- Verschiedene Direktzahlungsprogramme oder Labels fordern eine regelmässige nachgewiesene Weiterbildung.
- Zunehmendes Interesse an Themen der Nachhaltigkeit, Natur, Selbstversorgung, Ernährung und Regionalität.
- Vermehrte interkantonale und überregionale Zusammenarbeit im Bereich der Weiterbildung.

Beratung

Mit der Entwicklung hin zu einer umfassend nachhaltigen Land- und Ernährungswirtschaft kommt der Officialberatung eine hohe Bedeutung zu. Obwohl die Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe weiterhin rückläufig sein dürfte, kann mit einer weiteren Zunahme der Beratungsnachfrage gerechnet werden. Folgende Gründe dürften dafür verantwortlich sein:

- Komplexe Betriebe gewinnen an Bedeutung (Diversifizierung zum einen, Spezialisierung zum anderen), womit auch die Nachfrage nach Coaching und Prozessberatung zunimmt. Mit komplexen Beratungsfällen werden mehrere Spezialistinnen oder Spezialisten die Generalistin oder den Generalisten ersetzen.
- Steigender wirtschaftlicher Druck führt zu einem Mehrbedarf an Beratung.
- Die steigenden Anforderungen bezüglich Nachhaltigkeit, sorgsamer Ressourcennutzung und Erfüllung agrarpolitischer Ziele sowie stetig ändernde Rahmenbedingungen (neue Produktionsformen, Digitalisierung) führen zu einem Mehrbedarf an verkaufsunabhängiger Beratung.
- Es zeichnet sich eine Erweiterung der Tätigkeiten der Beratung in Richtung Wertschöpfungskette ab. Hinzu kommen vermehrte Projektarbeiten, die einen zusätzlichen Bedarf für eine beratende Unterstützung auslösen.
- Der Erfahrungsaustausch unter den Betriebsleitenden bleibt wichtig (Arbeitskreise).

Fazit zu den längerfristigen Trends aus heutiger Sicht

Die skizzierten Trends führen primär zu Veränderungen im Angebot des INFORAMA, haben aber nur in Einzelfällen direkte infrastrukturelle Auswirkungen. Insgesamt lassen sich im Hinblick auf die Nutzerstrategie INFORAMA folgende Schlüsse ziehen:

- Ein dezentrales Angebot der Fachrichtungen im dritten Lehrjahr Landwirtschaft ist aufgrund der Nachfrage unrealistisch, während dies im ersten und zweiten Lehrjahr mit dem inhaltlich breiten Angebot sinnvoll erscheint.

- In der Höheren Berufsbildung ist eine örtliche Kombination der Betriebsleiterschule und der bäuerlich-hauswirtschaftlichen Fachschule zweckmässig, da künftig gewisse Module kombiniert angeboten werden sollen. Dies macht auch mit Blick auf die Entwicklungen der Landwirtschafts- und Ernährungspolitik Sinn. Spezialräumlichkeiten für Garten, Küche, Konservierung von Lebensmitteln sowie Räumlichkeiten für einen Praxistransfer sind grosszügig einzuplanen (gesellschaftliche Entwicklung). Die Infrastrukturen müssen gezielt auf das Kompetenzzentrum «Landwirtschaft und Ernährung» ausgerichtet werden, d.h. es sind Räumlichkeiten für entsprechende Anpassungen des Bildungs- und Beratungsangebots vorzusehen.
- Der Klimawandel hat breite Auswirkungen auf die Landwirtschaft. In der täglichen Arbeit des INFORAMA wird dies spürbar durch vermehrte Beratungsnachfrage (v.a. Gruppenangebote) und in der Konsequenz auf die Ausgestaltung der Bildungspläne. Zusätzliche Bildungs- und Beratungsangebote im Kontext des Klimawandels bedingen jedoch keine grundlegenden Anpassungen an der Infrastruktur. Es müssen einzig genügend Infrastrukturen zur Durchführung von Gruppenangeboten geschaffen werden.
- Die agrarpolitischen Trends wie Ernährungssicherheit, Biodiversität, Robotik und Digitalisierung fordern die Beratung ähnlich wie bei der Klimathematik. Es braucht entsprechende Infrastrukturen für Gruppenangebote.
- Die Herausforderungen in der Alp- und Berglandwirtschaft (Klimawandel, Wassermanagement, Wertschöpfung Regionalprodukte, Biodiversität, usw.) werden weiter zunehmen. Am INFORAMA wird dies intensivere Aktivitäten in der Weiterbildung und Beratung bewirken. Die Themen werden auch in die Lehrpläne integriert. Deshalb ist es zweckmässig, verschiedene Akteurinnen und Akteure der Alp- und Berglandwirtschaft (insbes. auch die Forschung) an einem Standort zusammenzuführen und die Infrastrukturen gezielt darauf auszurichten.

4.7 Auflage 7: Standort Schwand

«Standort Schwand: Bei der Evaluierung der Räumlichkeiten ist die Möglichkeit eines allfälligen Mieterausbaus für weitere INFORAMA-Nutzungen oder für anderweitige Bildungsangebote wie namentlich die Überbetrieblichen Kurse zu prüfen (u.a. im Hinblick auf den Heimfall im Jahr 2058).»

Im Dezember 2022 ersteigerte die Firma WBS AG aus Konolfingen die Gebäude auf dem Schwand-Areal in Münsingen im Baurecht (ohne den Bio-Hof der Familie Siegenthaler und den Therapiehof). Die WBS AG plante auf dem Areal ein «Wohn- und Bildungszentrum für Menschen mit unterschiedlichem Bedarf». Sie verfügt heute noch nicht über eine längerfristige Standortstrategie. Ihre Tätigkeiten sind stark von den geopolitischen Entwicklungen abhängig.

Das AGG hat die Räumlichkeiten für das INFORAMA mit einer festen Mietdauer von fünf Jahren bis am 31. Oktober 2028 angemietet. Dieser Vertrag könnte bis am 31. Oktober 2033 verlängert werden. Zwischen dem INFORAMA, dem BEBV / Schulrat und der WBS AG fanden verschiedenen Besprechungen statt, woraus folgende Schlüsse gezogen werden können:

- Die WEU, das LANAT und das INFORAMA streben längerfristig keine weitere Nutzung von Räumlichkeiten auf dem Schwand-Areal an. Entsprechend ist auch kein weiterer Mieterausbau durch das INFORAMA vorgesehen.
- Der BEBV braucht zusätzliche Räumlichkeiten für die Durchführung der überbetrieblichen Kurse, da inskünftig mehr Kurstage in die Ausbildung integriert werden und bereits heute ein massiver räumlicher Engpass besteht. An der Schulratssitzung vom 3. Juni 2024 entschied sich die Kommission «Bildung und Beratung» des BEBV einstimmig dafür, längerfristig auf dem Schwand keine überbetrieblichen Kurse mehr durchzuführen.
- Der BEBV wird jedoch eine kurz- und mittelfristige Nutzung der Räumlichkeiten am Schwand prüfen. Grundsätzlich setzt er sich für kurze Anfahrtswege der Lernenden ein. Aufgrund der

unsicheren Zukunft des Schwand-Areals ist die Planung eines Zentrums für überbetriebliche Kurse vor Ort risikobehaftet. Ein Zentrum für überbetriebliche Kurse an einem Ort, wo keine Klassen der landwirtschaftlichen Grundausbildung unterrichtet werden, macht für den BEBV keinen Sinn. Grundsätzlich können aber einzelne überbetriebliche Kurse auch nach der Umsetzung der neuen beruflichen Grundausbildung ab dem 1. August 2026 zeitlich beschränkt auf dem Schwand-Areal stattfinden.

4.8 Auflage 8: Nicht direkt von der Nutzerstrategie abhängige Investitionen

«Die ohnehin vorgesehenen und nicht direkt von der Nutzerstrategie abhängigen Investitionen werden wie geplant umgesetzt.»

Der Regierungsrat hat die finanziellen Mittel für die von der Nutzerstrategie INFORAMA unabhängigen Investitionen in der gesamtkantonalen Investitionsplanung (GKIP) 2024 eingestellt. Für den Substanzerhalt der Kernliegenschaften sind rund CHF 128 Mio. vorgesehen. Zusätzlich sind für den am INFORAMA Berner Oberland angestrebten Stallneubau (GRB geplant für die Frühlingssession 2025, vgl. Ziff. 4.3 hiervor) CHF 2.5 Mio. und für die Gesamtinstandsetzung des Konviktsgebäudes am INFORAMA Seeland (GRB geplant für die Wintersession 2025) knapp CHF 11 Mio. in der GKIP eingeplant. Die planmässige Umsetzung der strategieunabhängigen Vorhaben ist, vorbehältlich anderslautender Entscheide des Grossen Rates, somit sichergestellt.

Nach der grossrätlichen Zustimmung zur vorliegenden Nutzerstrategie INFORAMA wird im Rahmen des nächsten Finanzplanungsprozesses zu beurteilen sein, welche Mittel für die Entwicklung der Standorte aufgenommen werden können. Gegenwärtig ist davon auszugehen, dass Mittel im Umfang von CHF 120.4 Mio. zur Aufnahme in die GKIP zu beantragen sind.

4.9 Auflage 9: Prüfung anderer Standorte

«Bei Konzentrationen bzw. der Schaffung von Kompetenzzentren, sind auch andere Standorte als die Rütli zu prüfen (z.B. für die Hauswirtschaft oder die Überbetrieblichen Kurse).»

Zur Festlegung der künftigen Kompetenzzentren des INFORAMA wurde im Auftrag des Direktors der WEU – wie bereits dargelegt (Kap. 2.3) – ein breit angelegter Prozess der Mitwirkung durchgeführt. Dieser standortbezogene Lösungsfindungsprozess wurde durch den BEBV geleitet, wobei folgende Organisationen und Interessengruppen einbezogen wurden: Schulrat INFORAMA, landwirtschaftliche Berufsbildner Kanton Bern, Verband Bernischer Landfrauenvereine (VBL), Bio Bern, regionale Bauern- und Bäuerinnenvereine, Gemeindepräsidien der Standortgemeinden, Regionalkonferenzen, hauptbetroffene Direktionen (BKD, BVD, WEU) und Ämter des Kantons Bern (AGG, LANAT, MBA) sowie Vertretungen des INFORAMA.

Für die Prüfung möglicher Standorte der bäuerlichen Hauswirtschaft wurden die Nachbarkantone Aargau, Luzern und Solothurn einbezogen, um die Schaffung eines interkantonalen Ausbildungszentrums bäuerliche Hauswirtschaft am Standort Waldhof zu prüfen. Die Diskussion ergab im Wesentlichen, dass die drei anderen Kantone in einer örtlichen Zusammenlegung der Pflicht-Module der bäuerlich-hauswirtschaftlichen Ausbildung am INFORAMA-Standort Waldhof keinen Zusatznutzen sehen. Sie würden folglich keine Zuweisungen von Lernenden aus den erwähnten Kantonen an den Kanton Bern machen. Die bereits etablierte kantonale Zusammenarbeit bei den Wahl-Modulen der bäuerlich-hauswirtschaftlichen Ausbildung soll hingegen weitergepflegt werden. Aus dieser Positionierung ergibt sich, dass eine Konzentration der Hauswirtschaft am

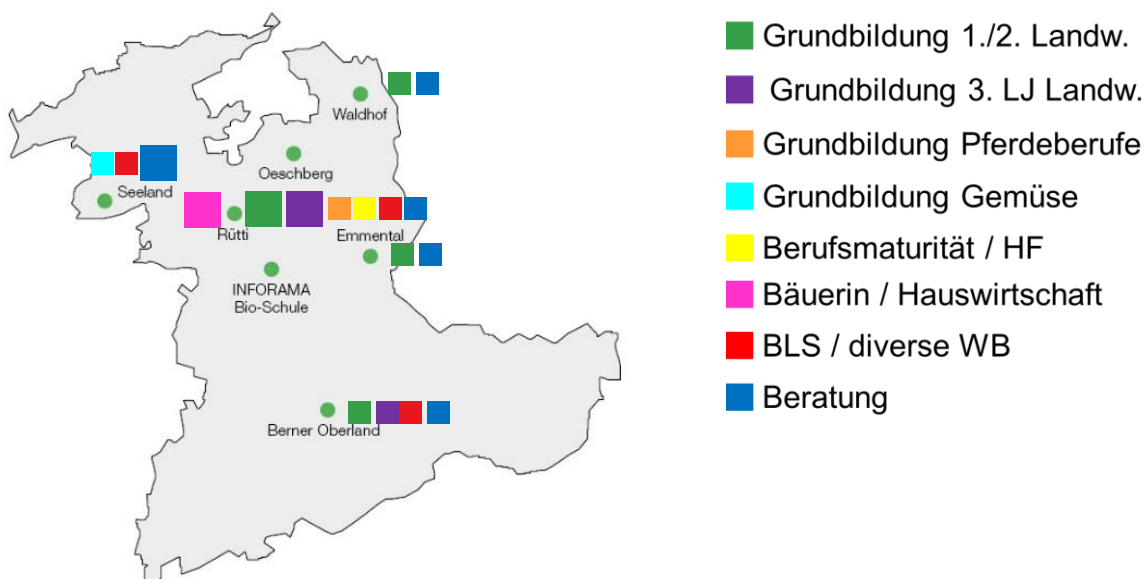
Standort Waldhof aus Sicht der umliegenden Kantone keiner anzustrebenden Option entspricht. Eine örtliche Konzentration kommt folglich in absehbarer Zeit nicht zustande.

Die Prozessbeteiligten sprachen sich mit deutlicher Mehrheit neben den drei Kompetenzzentren INFORAMA Seeland, INFORAMA Rütli und INFORAMA Berner Oberland für den Erhalt der Standorte INFORAMA Waldhof und INFORAMA Emmental mit den Angeboten des ersten und zweiten Lehrjahres «Landwirt/in EFZ» sowie der Beratung aus. Dieser Vorschlag führt zu einer entsprechenden Anpassung der Nutzerstrategie INFORAMA im Vergleich zum strategisch-räumlichen Betriebskonzept INFORAMA von 2023 (Kap. 5).

Der VBL sprach sich für eine hohe Bildungsqualität in der bäuerlichen Hauswirtschaft und eine Zentralisierung dieser Ausbildung aus. Der Standort wird als sekundär angesehen, viel wichtiger sei der Zugang von breiten Bevölkerungskreisen zu den Angeboten der bäuerlichen Hauswirtschaft. Zudem soll eine engere Zusammenarbeit mit der Höheren Berufsbildung Landwirtschaft möglich werden. Seitens der regionalen Bäuerinnenvereine Ob- und Nid- aargau und Berner Oberland wurde der jeweils andere Standort ausgeschlossen. Der Standort Schwand in Münsingen wurde als nicht geeignet für die Ansiedlung der bäuerlichen Hauswirtschaft beurteilt.

Abbildung 7 zeigt die Angebote des INFORAMA nach der Umsetzung der nachfolgend in Kapitel 5 vertieft dargelegten, angepassten Nutzerstrategie INFORAMA auf.

Abbildung 7: Angebote INFORAMA nach Umsetzung der Nutzerstrategie



Der BEBV und die Kommission «Bildung und Beratung» (Schulrat INFORAMA) entschieden zudem, dass die überbetrieblichen Kurse inskünftig nicht am Standort Schwand durchgeführt werden sollen (Kap. 4.7). Begründet wird dieser Entscheid insbesondere mit der nachteiligen Infrastruktur (im Baurecht verkaufte Liegenschaft, unsichere Verpflegungssituation und schlechte ÖV-Anbindung), der langfristig unsicheren Zukunft der WBS AG sowie dem Wegzug des ersten und zweiten Lehrjahrs Landwirt/in EFZ vom Schwand.

4.10 Auflage 10: Biologische Landwirtschaft

«Nutzerstrategie INFORAMA ist gezielt auf eine Stärkung und Ausweitung der biologischen Landwirtschaft auszurichten. Sie soll gemäss Art. 51 Abs. 2 der Kantonsverfassung zur Förderung weiterer «naturnaher Bewirtschaftungsweisen» beitragen (z.B. regenerative Landwirtschaft, Permakultur). Die Berner Bio-Offensive wird wirkungsvoll ergänzt; durch die Nähe zu entsprechend bewirtschafteten Betrieben wird ein starker Praxisbezug sichergestellt und die Regionalität hochgehalten.»

In Zusammenarbeit mit der BFH-HAFL steht am Standort Rütli ein Schulungs- und Praxisbetrieb mit naturnaher Bewirtschaftung zur Verfügung (WIN-Rütli, vgl. Kap. 3.5). Der WIN-Rütli Betrieb will Innovationen und Versuche ermöglichen, welche auch die gesamtbetriebliche biologische Landwirtschaft und andere naturnahe Bewirtschaftungsformen wie Agroforst oder Permakultur einschliessen. Die Rahmenbedingungen wie ein gesamtbetrieblich biologisch bewirtschafteter Praxisbetrieb und Inhalte, die an der INFORAMA Bioschule am Schwand abgedeckt wurden, stünden somit an der Rütli ebenfalls zur Verfügung – sogar mit zusätzlichen Synergien mit der konventionellen Bewirtschaftung.

Es ist noch nicht abschliessend geklärt, in welcher organisatorischen Form die Umsetzung des Konzeptes gemacht wird, die Arbeiten sind aber weit fortgeschritten. Das Ziel ist, dass Lernende sowie Teilnehmende von Weiterbildungen und Beratungsangeboten praxisnah und nahelegen die Umsetzung von biologischer und naturnaher Bewirtschaftung erfahren und in ihre Lerntätigkeiten integrieren können. Zudem sollen Vergleiche unterschiedlicher Bewirtschaftungsweisen so weit wie möglich vor Ort erfolgen und gezeigt werden können. Auch an den anderen INFORAMA Standorten werden Betriebe für den Praxistransfer weiterhin besucht, respektive weiterhin in Leistungsvereinbarungen an das INFORAMA gebunden. Naturnahe Bewirtschaftungsweisen finden angepasst Eingang in die Betriebskonzepte.

4.11 Auflage 11: Vorlage Wintersession 2024

«Der Regierungsrat legt eine neue INFORAMA-Strategie unter Berücksichtigung sämtlicher Auflagen spätestens in der Wintersession 2024 vor.»

Diese zeitbezogene Auflage konnte insbesondere unter Berücksichtigung der Auflage 1 (Kap. 4.1) nicht eingehalten werden, da der partizipative Prozess sehr zeitintensiv war. Dies war bereits kurz nach dem Start der Überarbeitung absehbar, und der Direktor der WEU hatte sich zu dieser sehr engen Zeitvorgabe bereits anlässlich der Grossratsdebatte in der Herbstsession 2023 im Sinne «so schnell wie möglich, so lange wie nötig» geäussert. Der Regierungsrat hat die direktionsübergreifenden Arbeiten schliesslich derart vorangetrieben, dass er die angepasste Nutzerstrategie INFORAMA noch im Jahr 2024 zu Händen des Grossen Rates verabschieden konnte.

Am 20. Juni 2024 wurde die Finanzkommission (FiKo) des Grossen Rates über den Zwischenstand des Projekts und den Zeitplan vorinformiert. Die FiKo äusserte sich dahingehend, dass sie sich einer Traktandierung des Geschäfts in der Frühjahrs- oder Sommersession 2025 nicht entgegenstellt¹².

¹² Mail des Geschäftsleitenden Sekretärs der Finanzkommission vom 21. Juni 2024 an die WEU.

4.12 Motion 121-2023

Im unmittelbaren Nachgang an die Nutzerstrategie INFORAMA hat der Grosse Rat die dringlich erklärte Motion 121-2023 «INFORAMA: effizient, nachhaltig und dezentral» (2023.RRGR.168) behandelt und punktwiese wie folgt beschlossen: Ziffer 1 (Ausarbeitung Gesetzeserlass dezentrale INFORAMA-Struktur) wurde zurückgezogen; Ziffern 2 (Eckwerte Erlass), 3 (GRB bei Standortveränderungen) und 6 (Mittel für Substanzerhaltung in GKIP) wurden als Postulat angenommen; Ziffern 4 (keine Standortveränderungen bis Verabschiedung Erlass) und 5 (partizipative Ausarbeitung Erlass) wurden als Motion überwiesen. Dieser politische Vorstoss zielt grundsätzlich in die gleiche Richtung wie die grossrätlichen Auflagen zur Nutzerstrategie INFORAMA. Mit der grossrätlichen Zustimmung zum vorliegenden Bericht wird dieser Vorstoss bei der nächsten Berichterstattung (Parlamentarische Vorstösse, Planungserklärungen und Auflagen 2024) zur Abschreibung beantragt werden.

5. Angepasste Nutzerstrategie INFORAMA

5.1 Zielsetzungen

Mit der Nutzerstrategie INFORAMA werden im Wesentlichen folgende Zielsetzungen verfolgt:

- Die Infrastruktur des INFORAMA erfüllt die Anforderungen an einen modernen Bildungs- und Beratungsbetrieb, was insbesondere hinsichtlich der Gewährleistung einer hohen Bildungsqualität und der Attraktivität als Arbeitgeber ein wichtiger Erfolgsfaktor ist.
- Das INFORAMA kann seine vielfältigen Aufgaben kundenorientiert und effizient erfüllen; es besteht im Wettbewerb mit anderen Bildungsinstitutionen und Landwirtschaftsschulen.
- Bildung und Beratung sollen insbesondere dort angeboten werden, wo Partnerschaften und Synergien mit anderen Institutionen bestehen und entwickelt werden können.
- Das INFORAMA wird auch künftig seiner Schlüsselrolle gerecht und leistet als Bildungs- und Beratungsbetrieb einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der übergeordneten Ziele der schweizerischen Land- und Ernährungswirtschaft sowie der nachhaltigen Entwicklung.
- Die Investitionen erfolgen zielgerichtet, nachhaltig und im Rahmen der finanzpolitischen Möglichkeiten. Dabei wird eine ausgewogene Mischung zwischen notwendiger Zentralisierung und regionaler Verankerung angestrebt.

Diese Ziele wurden dem regierungsrätlichen Entscheid für die zu wählende Strategie zugrunde gelegt und waren Massstab für die zeitliche und örtliche Priorisierung der Investitionen.

5.2 Regierungsratsbeschluss vom 3. Mai 2023

Zur Erreichung der obigen Zielsetzungen und unter Berücksichtigung der hiervor dargelegten Rahmenbedingungen hat die WEU dem Regierungsrat die Variante «Kompetenzzentren» zur Genehmigung vorgelegt. An seiner Sitzung vom 3. Mai 2023 genehmigte der Regierungsrat die Nutzerstrategie INFORAMA (2022.WEU.834) und damit die Variante «Kompetenzzentren» als die weiter nach den Phasen des SIA-Leistungsmodells zu konkretisierende und umzusetzende «Best-Variante».

Aus Sicht des Regierungsrats kann die Variante «Kompetenzzentren» modernen und zukunftsfähige Infrastrukturen für alle INFORAMA-Angebote ermöglichen. Durch das ausgewogene Verhältnis zwischen der starken Zentrale (Rütti) und den zwei Kompetenzzentren (Berner Oberland und Seeland) kann zudem die regionale Verbundenheit aus Sicht des Regierungsrats gewahrt

werden. Insgesamt schwang diese Variante bei den finanziellen und infrastrukturellen Aspekten, bei der Positionierung des INFORAMA an sich und bei den Möglichkeiten der Führung und Organisation oben aus¹³.

Im Hinblick auf die Zielsetzungen (Kap. 5.1) eröffnet die Variante «Kompetenzzentren» insbesondere folgende Chancen:

- Die Konzentration der Investitionen auf drei Standorte ermöglicht die Schaffung moderner und zweckmässiger Ausbildungs-, Weiterbildungs- und Beratungsinfrastrukturen.
- An allen drei Standorten sind strategische Partnerschaften gegeben und möglich. Dabei werden Partnerschaften zwischen Praxis, Bildung, Forschung und Beratung vertieft.
- Mit drei Standorten ist die starke regionale Verankerung im Kanton Bern gegeben, dies bei einer gleichzeitigen Schaffung eines Schwergewichts in der Zentrale auf der Rütli. Die Kundennähe bleibt gewährleistet, und die Anfahrtswege bleiben für die Kundschaft moderat.
- Das örtlich konzentrierte Angebot in der bäuerlichen Hauswirtschaft ermöglicht Synergien, weil nur noch am Standort Rütli in die hauswirtschaftlichen Spezialinfrastrukturen investiert wird und das Zusammenwirken mit der BFH-HAFL noch verstärkt genutzt werden kann.
- Die Fokussierung auf drei INFORAMA-Standorte erlaubt generell eine stärkere Teambildung und ein vereinfachtes Wissensmanagement zwischen den Fachpersonen der einzelnen Aufgabenbereiche (grössere Teams, breiteres Wissen, einfacherer Austausch).

5.3 Erneute Prüfung der Varianten

Als Folge der Rückweisung des Grossen Rats anlässlich der Herbstsession 2023, hat die WEU die drei Varianten im Lichte der 11 grossrätlichen Auflagen neu geprüft (Kap. 4). Diese Prüfung erfolgte unter Einbezug der wesentlichen Stakeholder in partizipativen Prozessen (Kap. 2.3 und 4.9). Daraus lässt sich im Wesentlichen folgendes Fazit schliessen, das auch vom BEBV und dem VBL getragen wird:

- Die im Vorfeld festgelegten Zielsetzungen (Kap. 5.1), an denen sich die Nutzerstrategie INFORAMA zu messen hat, haben nach wie vor Gültigkeit.
- Die Variante «Kompetenzzentren» (RRB 491/2023 mit Vortrag) ist im Hinblick auf die Zielerreichung, die sich ergebenden Chancen und unter Berücksichtigung der möglichen Risiken die am besten geeignete Variante zur weiteren Vertiefung und Umsetzung gemäss SIA-Phasenmodell.
- Die bäuerlich-hauswirtschaftliche Aus- und Weiterbildung ist am INFORAMA Rütli zu konzentrieren. Dies auch vor dem Hintergrund, dass die konsultierten Kantone Aargau, Luzern und Solothurn die Idee einer gemeinsamen Bündelung der Hauswirtschaft am Standort Waldhof nicht unterstützen.
- Das Ziel, regionale Verankerung und Kundennähe, kann mit einer partiellen Weiterführung von Bildungs- und Beratungsleistungen des INFORAMA an den Standorten Emmental und Waldhof noch besser und einvernehmlicher erreicht werden.

¹³ Vgl. Vortrag zum RRB vom 3. Mai 2023 (Ziff. 4)

<https://www.rrgr-service.apps.be.ch/api/rr/documents/document/52c7ccc694864f91a159059dc349af4e-332/25/Vortrag-03.05.2023-de.pdf>

5.4 Umsetzung der angepassten Variante «Kompetenzzentren» an den einzelnen Standorten des INFORAMA

Die Kernelemente der Umsetzung der nunmehr angepassten Variante «Kompetenzzentren» bedeutet für die einzelnen INFORAMA-Standorte Folgendes:

Rütti	Am Standort INFORAMA Rütti werden inskünftig mehr Lernende unterrichtet. Insbesondere werden Klassen, die sich heute am Standort Schwand (Bio-Landwirtschaft, Landwirtschaft begreifen, Weiterbildungsangebote), am INFORAMA Waldhof (bäuerlich-hauswirtschaftliche Fachschule, Bildungsjahr Hauswirtschaft) oder am INFORAMA Berner Oberland (bäuerlich-hauswirtschaftliche Fachschule, Weiterbildungsangebote bäuerliche Hauswirtschaft) befinden, neu am INFORAMA Rütti unterrichtet werden. Es ist davon auszugehen, dass die Anzahl der unterrichteten Lektionen von heute 10 800 auf inskünftig 12 000 ansteigen wird (Berücksichtigt sind die Veränderungen der Revision berufliche Grundbildung, keine Veränderungen der Revision Höhere Berufsbildung).
Berner Oberland	Am Standort INFORAMA Berner Oberland werden inskünftig weiterhin sechs Klassen «Landwirt/in EFZ» (1., 2. und 3. Lehrjahr inkl. Nachholbildung) angeboten. Aufgrund der Bildungsreform verringert sich dadurch die Anzahl Lektionen von heute 3700 auf inskünftig 3000. Nicht mehr am Standort geführt werden die zwei Klassen «bäuerlich hauswirtschaftliche Fachschule» (neu am Standort INFORAMA Rütti). Dafür wird die Klasse «Nebenerwerbskurs» (Weiterbildungsangebot) vom Standort Schwand übernommen und am INFORAMA Berner Oberland weitergeführt.
Seeland	Das Bildungsangebot am Standort Seeland wird im bisherigen Rahmen weitergeführt. Die bisher am INFORAMA Oeschberg angebotenen Beratungsdienste und Weiterbildungsangebote erfolgen neu am Standort INFORAMA Seeland.
Waldhof	Am Standort INFORAMA Waldhof werden auch inskünftig zwei Klassen «Landwirt/in EFZ» (1. und 2. Lehrjahr) sowie Beratungstätigkeit angeboten. Aufgrund der Bildungsreform steigt die Anzahl der unterrichteten Lektionen in der Landwirtschaft von heute 720 auf inskünftig 1000 an. Berücksichtigt man die bäuerliche Hauswirtschaft mit, reduzieren sie sich von 1600 auf 1000 Lektionen. Eine Klasse «Bildungsjahr Hauswirtschaft» und zwei Klassen «bäuerlich-hauswirtschaftliche Fachschule» fallen weg und werden künftig am Standort INFORAMA Rütti angeboten.
Emmental	Am Standort INFORAMA Emmental werden auch inskünftig zwei Klassen «Landwirt/in EFZ» (1. und 2. Lehrjahr) sowie Beratungstätigkeit angeboten. Aufgrund der Bildungsreform steigt die Anzahl der unterrichteten Lektionen von heute 720 auf inskünftig 1000 an.
Schwand	Am Standort Schwand werden inskünftig keine Lernenden mehr unterrichtet. Der Standort wird aufgehoben.
Oeschberg	Am Standort INFORAMA Oeschberg wird inskünftig keine fachbezogene Bildung und keine Beratung mehr angeboten. Der Standort wird aufgehoben.

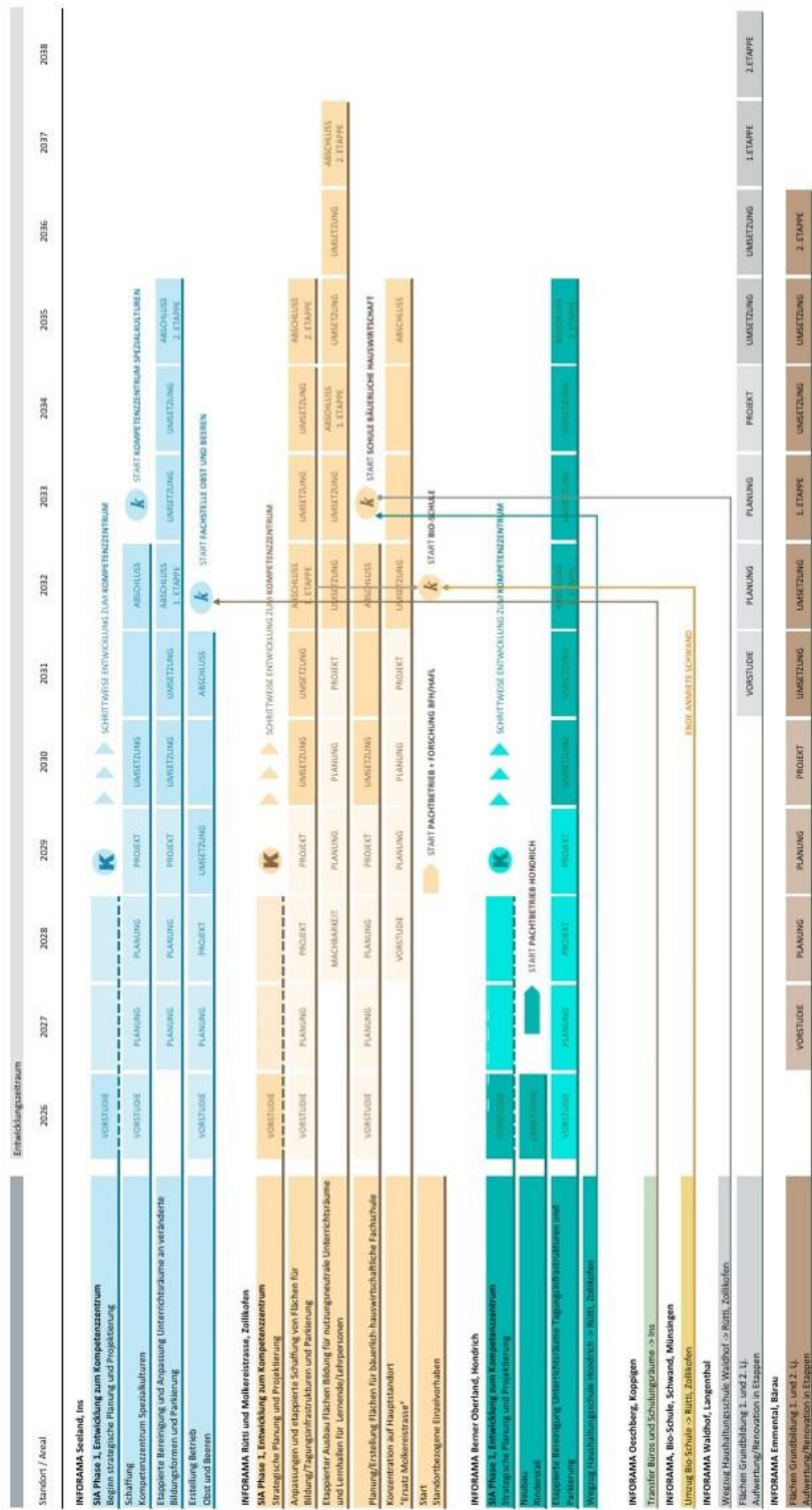
In Bezug auf die obenstehenden Ausführungen ist darauf hinzuweisen, dass aus den Lektionenzahlen nicht automatisch auf die Anzahl Klassen geschlossen werden kann. Aufgrund der Revision der beruflichen Grundbildung und der neuen Fachrichtungen (Kap. 3.1) ist mit kleineren Klassen im dritten Lehrjahr zu rechnen, auch wenn in einzelnen Fachrichtungen ausserkantonale Teilnehmende die Klassen ergänzen dürften.

5.5 Zeitliche Umsetzung der angepassten Variante «Kompetenzzentren»

Die nachfolgende Abbildung 8 gibt einen Überblick über die zeitliche Umsetzung der angepassten Variante «Kompetenzzentren». Sie zeigt pro INFORAMA Standort die umzusetzenden Massnahmen sowie die örtliche Verlagerung von INFORAMA-Leistungen zwischen den einzelnen Standorten auf der Zeitachse vom Jahr 2026 bis ins Jahr 2038. Zuerst werden die Massnahmen für die drei künftigen Kompetenzzentren dargestellt. Anschliessend folgen die Entwicklungsschritte der übrigen Standorte.

Die in der Phasenübersicht aufgezeigte Zeitplanung beruht auf einem optimalen Ablauf aus heutiger Sicht. Im Rahmen der Umsetzung der Massnahmen kann es zu zeitlichen Verschiebungen kommen. Für die Umsetzung wird es aus betrieblicher Sicht auch Flexibilität brauchen, um die Bauphasen und Umzüge so zu gestalten, dass genügend zeitliche Puffer für die Aufrechterhaltung des INFORAMA-Betriebs bestehen

Abbildung 8: Phasenübersicht



6. Auswirkungen

6.1 Finanzielle Auswirkungen

Im Zusammenhang mit der Überarbeitung der Nutzerstrategie INFORAMA wurden auch die Kostenschätzungen überprüft. Diese basieren im Grundsatz auf den Annahmen der Berechnungen aus dem Jahr 2023. Vertiefte Erkenntnisse aus der Überarbeitung der Nutzerstrategie INFORAMA führen zu nachfolgenden Ergebnissen und Anpassungen der Kostenschätzungen (vgl. auch die Erläuterungen in Kap. 4 «Finanzielle Auswirkungen»).

Aus der Optik **Investitionsrechnung** (CAPEX, Abb. 9) ergeben sich im Vergleich der ursprünglichen Variante «Kompetenzzentren» aus dem Jahr 2023 (nachfolgende «Variante 2023») mit der gemäss Kapitel 5 angepassten Variante «Kompetenzzentren» (nachfolgende «Variante 2025») Mehrkosten von rund CHF 30 Mio. Im Wesentlichen führen folgende Gründe zu dieser Abweichung:

- Bei der «Variante 2025» fallen zusätzliche Investitionen an den INFORAMA Standorten Waldhof und Emmental an, die mit der «Variante 2023» nicht weiterbetrieben worden wären. Ihr Weiterbetrieb wirkt sich im Gegenzug teilweise entlastend auf den Standort Rütli aus (Weiterbildungsangebote), weil dort der Kostenanteil für künftige Instandsetzungen gesenkt werden kann.
- Die aktualisierte Kostenschätzung für den Neubau einer Gesamtheizanlage am INFORAMA Standort Seeland fällt höher aus.
- Die Integration einer neuen Parkierungslösung im Rahmen der geplanten Neubauten am INFORAMA Standort Rütli, bedingt durch die zu erwartenden höheren Besucherfrequenzen und die geplante Zonenplanänderung, führt zu einem Investitionsmehrbedarf.

Daraus ergeben sich folgende Veränderungen in der Kostensituation (Genauigkeit +/- 30 Prozent):

Abbildung 9: Investitionskosten (CAPEX) der Variante «Kompetenzzentren» (2023/2025) im Betrachtungszeitraum 2025-2051, Angaben in CHF

	Variante 2023	Variante 2025	Differenz
Instandsetzungen	152 400 000	184 700 000	+ 32 300 000
Investitionen (Neubauten)	65 800 000	63 300 000	- 2 500 000
Investitionskosten total	218 200 000	248 000 000	+ 29 800 000

Wird der Fokus auf die **Betriebsrechnung** (OPEX, Abb. 10) gelegt, zeigen sich die Veränderungen aufgrund der veränderten Anzahl an Standorten in Form von erhöhten Kosten für Abschreibungen (rund 60 Prozent der Mehrkosten), Unterhalt (14 Prozent), Ver- und Entsorgung (7 Prozent) und Löhne (18 Prozent) sowie für Gebäude und Umgebung (1 Prozent). Somit belaufen sich die betrieblichen Mehrkosten bei einer Nutzungsdauer von 26 Jahren auf rund CHF 1.2 Mio. pro Jahr.

Nicht in die Kostenschätzungen beider Varianten eingeflossen sind Folgekosten aufgrund zusätzlich notwendiger Mobilitätsangebote. Diese werden im Zuge der Umsetzung der einzelnen Arealentwicklungen definiert und können im Rahmen der vorliegenden Festlegung der Nutzerstrategie noch nicht beziffert werden. Im Gegensatz zu heute werden keine Mietkosten mehr anfallen. Heute werden an den Standorten Schwand (rund 500 m² HNF), Oeschberg (rund 400 m² HNF) und Molkereistrasse (rund 420 m² HNF) Flächen zugemietet.

**Abbildung 10: Betriebskosten (OPEX) der Variante «Kompetenzzentren» (2023/2025)
im Betrachtungszeitraum 2025-2051, Angaben in CHF**

	Variante 2023	Variante 2025	Differenz
Abschreibungen	102 742 000	121 764 000	+ 19 022 000
Lohnkosten Betrieb	153 618 000	159 488 000	+ 5 870 000
Gebäude und Standorte	36 221 000	36 621 000	+ 400 000
Unterhalt	27 513 000	31 929 000	+ 4 416 000
Ver- und Entsorgung	4 747 000	6 847 000	+ 2 100 000
Betriebskosten total	324 841 000	356 649 000	+ 31 808 000

In der aktuellen gesamtkantonalen Investitionsplanung (GKIP) 2025-2034 sind für die Umsetzung der Nutzerstrategie INFORAMA bisher Mittel im Umfang von CHF 127.6 Mio. eingestellt. Es handelt sich dabei um die grob geschätzten Mittel, die für den Substanzerhalt der kantonseigenen Liegenschaften an den INFORAMA Standorten ohnehin, d.h. weitgehend unabhängig von der Nutzerstrategie, anfallen. Nach der Verabschiedung der Nutzerstrategie im Grossen Rat werden die zur Umsetzung der geplanten Kompetenzzentren zusätzlich notwendigen Mittel im Umfang von CHF 120.4 Mio. zur Aufnahme in die GKIP beantragt. Die zur Umsetzung der Nutzerstrategie notwendigen Kredite werden den ausgabenkompetenten Organen später projektweise beantragt.

6.2 Auswirkungen auf die Bildungsangebote und die Bildungsqualität

Die Angebote im Bildungsbereich werden durch die Umsetzung der vorliegenden Nutzerstrategie inhaltlich unverändert weitergeführt. Die heutige Bio-Ausbildung wird im Zuge der revidierten beruflichen Grundbildung als separater Schwerpunkt wegfallen. In der Folge werden am Standort Schwand bereits vor der Umsetzung der Nutzerstrategie deutlich weniger explizite Bio-Lektionen unterrichtet als heute. Sie werden zusammen mit den Klassen des Unterstandortes Molkestrasse auf die Rütli verlegt. Die Zusammenlegung der bäuerlichen Hauswirtschaft am Standort INFORAMA Rütli ist eine weitere bildungsrelevante Veränderung. Alle anderen Bildungsangebote bleiben im Zuge der Umsetzung der Nutzerstrategie unverändert erhalten.

Die Gebäude an den verschiedenen Standorten des INFORAMA weisen mit Blick auf die heutigen und künftigen Anforderungen an Schulräumlichkeiten erhebliche Mängel auf. Die infrastrukturelle Situation entspricht nicht mehr den aktuellen Anforderungen. Im Rahmen der «Schulraumstrategie 2030» wurden verschiedene Mängel und Herausforderungen aufgezeigt, die teilweise mit dem hohen Alter der Gebäude und den veränderten qualitativen Anforderungen (z.B. hinsichtlich modernen Unterrichtsformen) an die Gebäude zu tun haben.

Mit Blick auf die Anforderungen aus der «Schulraumstrategie 2030» fehlen im INFORAMA teilweise spezifische Räume wie Mediatheken, Begegnungsräume, Aufenthaltsräume, Räume für Gruppenarbeiten mit Lernenden, Arbeitsräume für praxisorientierten Unterricht, Arbeitsplätze für Lehrpersonen, Räume für Weiterbildungen, Arbeitskreise und Tagungen usw. Die aktuellen Schulräumlichkeiten entsprechen nicht mehr den Anforderungen an eine zeitgemässe Didaktik, was die Modularisierung und die Flexibilisierung des Unterrichts sowie die Gestaltung der Klassengrössen betrifft. Die zeitweise verfügbaren Raumreserven sind punktuell für einzelne Veranstaltungen geeignet, jedoch nicht für einen permanenten Schul- und Tagungsbetrieb, weil sie entweder am falschen Ort liegen und/oder eine unpassende Ausprägung haben. Alte Gebäude

lassen in vielen Fällen keine Entwicklung zur flexiblen Nutzung für moderne Ausbildungsangebote zu. Auch ist die begleitende Infrastruktur (Parkplatzsituation, ÖV-Anschluss, WC-Anlagen, Gastronomie usw.) an etlichen Standorten nicht mehr passend und zeitgemäss.

Die Umsetzung der vorliegenden Nutzerstrategie INFORAMA ermöglicht es, die Räumlichkeiten des INFORAMA mit den Anforderungen der «Schulraumstrategie 2030» in Einklang zu bringen. Damit geht auch ein attraktives und qualitativ hochwertiges Bildungsangebot einher.

6.3 Auswirkungen auf die Beratungs- und Weiterbildungsangebote

Die Angebote des Standortes INFORAMA Oeschberg werden an den Standort INFORAMA Seeland verlegt. Dies ist die einzige auf der vorliegenden Nutzerstrategie basierende Veränderung in der Beratung – alle anderen Angebote bleiben dezentral an den heutigen INFORAMA-Standorten bestehen.

In der Weiterbildung folgen die infrastrukturbasierten Angebote der bäuerlichen Hauswirtschaft der Zentralisierung auf der Rütli (Bildungsjahr Hauswirtschaft, Kurse in Küche und Garten). Die Weiterbildungsangebote am Standort Schwand werden an die Standorte INFORAMA Rütli oder INFORAMA Berner Oberland (Nebenerwerbskurs) verlegt. Für die Tageskurse stehen je nach Nachfrage weiterhin die Räumlichkeiten an den verbleibenden fünf INFORAMA Standorten zur Verfügung.

6.4 Auswirkungen auf die Organisation und Führung des INFORAMA

Im Grundsatz ist davon auszugehen, je mehr einzelne Standorte ein Unternehmen aufweist, desto komplexer und herausfordernder ist auch die Führung desselben. Dieser Sachverhalt gilt auch in der öffentlichen Verwaltung und damit für das INFORAMA. Hinzu kommt, dass bei mehreren Standorten stets die Gefahr eines Auseinanderdriftens der Betriebskultur besteht. Auch dies wirkt sich auf die Führung aus und erschwert zudem die innerbetriebliche Zusammenarbeit. Hinzu kommt, dass die Aufrechterhaltung von nicht mehr zeitgemässen Infrastrukturen kostenintensiv ist. Diese Gründe sprechen für eine Konzentrierung des INFORAMA an möglichst wenigen Orten. Aus einer Gesamtsicht müssen diese Aspekte aber gegen die für dezentrale Strukturen sprechenden Argumente der regionalpolitischen Interessen und der Kundenbedürfnisse abgewogen werden. Die nun vorgeschlagene Lösung «Kompetenzzentren» stellt in diesem Spannungsfeld einen ausgewogenen Kompromiss dar.

6.5 Auswirkungen auf die Gemeinden

Die in Kapitel 5.4 skizzierte Umsetzung der Nutzerstrategie INFORAMA mit der Variante «Kompetenzzentren» ist von sektoral- und regionalpolitischer Bedeutung. Die mittelfristigen Verschiebungen und Standortreduktionen haben auf die betroffenen Gemeinden und Regionen unterschiedliche Auswirkungen (Arbeitsplätze, Leistungen Kleingewerbe, Nahverkehr, Attraktivität als Bildungsstandort, usw.). Die nunmehr angepasste Variante «Kompetenzzentren» hat insgesamt aber moderate regionalpolitische Auswirkungen, weil das INFORAMA an den Standorten Waldhof und Emmental weiterhin Bildungs- und Beratungsleistungen erbringen wird.

6.6 Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft

Die Bildung prägt die Gesellschaft und umgekehrt. Ein effektives und effizientes Bildungssystem ist eine wesentliche Voraussetzung für eine nachhaltig und erfolgreich agierende Wirtschaft. Die vorliegende Nutzerstrategie INFORAMA und die Umsetzung der Variante «Kompetenzzentren» eröffnen dazu in der Land- und Ernährungswirtschaft die nötige Perspektive. Zusätzlich werden die räumlichen Infrastrukturen für die landwirtschaftliche Bildung und Beratung im Kanton Bern (grösster Agrarkanton) modernisiert und den heutigen Anforderungen entsprechend weiterentwickelt. Diese Entwicklung ist ein wichtiger Erfolgsfaktor, einerseits für das INFORAMA selbst, um als attraktive landwirtschaftliche Bildungs- und Beratungsstätte im nationalen Standortwettbewerb bestehen zu können. Andererseits profitiert davon direkt oder indirekt die ganze Berner Landwirtschaft und die ihr vor- und nachgelagerten Bereiche, um die immer anspruchsvolleren Herausforderungen im Agrar- und Ernährungssektor erfolgreich bewältigen zu können.

7. Verhältnis zu den Regierungsrichtlinien und anderen wichtigen Planungen

Die standortbezogene, infrastrukturelle Weiterentwicklung des INFORAMA und die damit verbundene Nutzerstrategie INFORAMA sind nicht explizit Gegenstand der Richtlinien der Regierungspolitik 2023-2026. Es besteht aber ein enger Zusammenhang mit zwei Entwicklungsschwerpunkten, die der Regierungsrat unter dem strategischen Ziel «Innovations- und Investitionsstandort» festgelegt hat:

- Der Bildungs- und Hochschulstandort als wichtiger Innovationstreiber und das Innovationsökosystem insgesamt werden gestärkt.
- Der Kanton sorgt für eine attraktive und zukunftsorientierte Infrastruktur, stellt die nötigen Ressourcen für deren Unterhalt zur Verfügung und sichert ihre effiziente Nutzung und Auslastung.

Die mit der Variante «Kompetenzzentren» angestrebten Entwicklungsperspektiven stehen im Einklang mit der «Schulraumstrategie 2030», die bei kantonalen Investitionsvorhaben als Leitfaden dient und im politischen Entscheidungsprozess Antworten auf wichtige Fragen liefern kann.

8. Zeitplan und nächste Schritte

Nachdem der Regierungsrat die angepasste Nutzerstrategie INFORAMA genehmigt (2024) und der Grosse Rat das Vorhaben zustimmend zur Kenntnis genommen (2025) hat, wird die Umsetzung an die Hand genommen. Gleichzeitig geht die Federführung des Projekts von der WEU an die BVD über. Die weiteren Planungsarbeiten erfolgen anschliessend nach dem SIA-Phasenmodell, wonach die «Strategische Planung» als nächster Schritt ansteht. Mit der Aufarbeitung der Auflagen des Grossen Rats wurde diese SIA-Phase bereits gestartet (Teilprojekt 3). Parallel dazu erfolgen die finanzplanerischen Arbeiten und Abstimmungen im Rahmen der gesamtkantonalen Investitionsplanung (GKIP), wobei die Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit des Vorhabens ein zentrales Anliegen bleiben wird.

Das Projekt soll schrittweise umgesetzt werden und nach aktuellen Schätzungen im Zeitraum 2040 abgeschlossen sein (Kap. 5.5). Zu beachten ist aber, dass Projekte mit einem solch langen Zeithorizont angesichts der grossen Bauvolumen, des entsprechenden Finanzbedarfs und des volatilen Umfelds besonders in zeitlicher und finanzieller Hinsicht noch Änderungen erfahren können.